

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 29.07.2010

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |  |                                |
|-------|--|--------------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                |
| 10.2. | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6)"<br>hier: Offener Brief der Wirtschaftsjuvenen Erlangen e.V.<br><b>Schreiben der Initiative Tennenloher Bürgerinnen und Bürger<br/>Schreiben des Heimat- und Geschichtsverein Erlangen,<br/>Arbeitskreis Tennenlohe</b>   | 611/039/2010<br>Kenntnisnahme  |
| 10.3. | Veranstaltungen im Juli, August und September 2010   | V/007/2010<br>Kenntnisnahme    |
| 10.4. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung  | 13-2/054/2010<br>Kenntnisnahme |
| 13.   | Budgetergebnisse 2009;<br>Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009<br><b>Der TOP wird nach TOP 19 behandelt.</b>   | II/056/2010<br>Beschluss       |
| 14.   | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011<br><b>Geänderter Terminplan</b>   | 20/004/2010<br>Beschluss       |
| 14.1. | Folgen der fehlenden Haushaltsgenehmigung 2010 - Antrag und Anfrage zum TOP 14 der Stadtratssitzung am 29.07.2010 "Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011" ;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010<br><b>Tischaufgabe</b>   | 20/007/2010<br>Beschluss       |
| 27.   | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:<br>Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA<br>18.05.2010<br>"Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6),<br>SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010"<br><b>Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt.</b>  | 611/033/2010/1<br>Beschluss    |
| 28.   | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:<br>Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA<br>18.05.2010<br>"16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) -<br>hier: Billigungsbeschluss"<br><b>Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt.</b> | 611/034/2010<br>Beschluss      |

- |       |  |                            |
|-------|--|----------------------------|
| 29.   | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:<br>Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA<br>18.05.2010<br>"Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich<br>BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Billigungsbeschluss"<br><b>Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt.</b> | 611/035/2010<br>Beschluss  |
| 34.   | Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die<br>Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens<br>"KommunalBIT";<br>Ausgliederungsvereinbarungen<br><b>Tischauflage</b>   | eGov/007/2010<br>Beschluss |
| 35.   | Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen:<br>Erlass einer Satzung sowie Auswahlverfahren zur Berufung einer<br>Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die derzeitiger amtierenden Kinder-<br>beauftragten<br><b>sowie Antrag der SPD-Fraktion Nr. 078/2010</b><br><b>Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt.</b>                             | OBM/002/2010<br>Beschluss  |
| 35.1. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke<br>AG am 30. Juli 2010<br><b>Tischauflage</b>  | III/005/2010<br>Beschluss  |
| 35.2. | Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom<br>06.07.2010 zum HFPA am 28.07.10 und Dringlichkeitsantrag zum<br>Stadtrat am 29.07.10<br><b>Tischauflage</b>  | 24/016/2010<br>Beschluss   |
| 35.3. | Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages<br>am 21. Juli 2010 in Straubing<br><b>Tischauflage</b>   | OBM/003/2010<br>Beschluss  |
| 35.4. | Nutzungsentgelte im Bürgerpalais Stutterheim<br><b>Tischauflage</b>  | 241/018/2010<br>Beschluss  |



Geplantes Gewerbegebiet G 6

EINGANG Foto: privat

„Für Tennenlohe – gegen G 6“  
(Überparteiliche Initiative Tennenloher Bürgerinnen und Bürger)

Erlangen, 20. Juli 2010 27. JULI 2010  
c/o Rolf Schowalter  
Am Bach 17  
91058 Erlangen  
Tel.: 09131-601924  
Referat VI  
Stadtplanung  
und Bauwesen

Offener Brief  
an den Oberbürgermeister und den Stadtrat der Stadt Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang  
23. JULI 2010 B 23/07

Ref. VI	ZwBescheid	bis / am
Kopie an	U-Entwurf	
Fr. Ullrich	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Geplantes Gewerbegebiet in Tennenlohe (G 6)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. Juli soll im Stadtrat über den **Überprüfungsantrag der SPD-Fraktion** in der  
Angelegenheit G 6 abgestimmt werden. Dazu sind in der letzten Zeit weitere Stellungnahmen  
bekannt geworden:

- Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsvereins Erlangen, Arbeitskreis Tennenlohe:**  
Obmann Herr **Puschmann** (ehemaliger Ortsbeiratsvorsitzender, Vorsitzender des  
Kunstkreises Tennenlohe e.V.)

Diese Stellungnahme haben Sie mit Zustimmung von Herrn Puschmann bereits am 16.07.2010  
erhalten. Er appelliert darin im Namen des Heimat- und Geschichtsvereins an die Mitglieder des  
Stadtrats, auf das Projekt G 6 zu verzichten. Man muss dazu wissen, dass Herr Puschmann als  
Ortsbeiratsvorsitzender 2001 unter großen Bedenken und unter damaligen Voraussetzungen  
einmal für das G 6 gestimmt hat; diese Bedingungen sind jedoch heute nicht mehr gegeben.

Im Übrigen hat sich der **CSU-Ortsverband Tennenlohe** bis auf eine Stimme Enthaltung  
**diesem Votum** des Heimat- und Geschichtsvereins Tennenlohe **angeschlossen und somit  
ebenfalls Stellung gegen die Realisierung des G 6 bezogen.**

- Offener Brief der Wirtschaftsjunioren Erlange e.V. an den Stadtrat vom 21. Juni 2010**

Mit großem Interesse, aber auch mit Verwunderung und Kopfschütteln haben wir den offenen  
Brief vom 21. Juni 2010 gelesen, den die Wirtschaftsjunioren an Sie geschrieben haben.

Da schwingen sich ein paar Jungunternehmer auf und meinen einen Brief schreiben zu  
müssen, der nur der Selbstdarstellung dieser Gruppe dienen soll und nicht größer als eine DIN  
A4-Seite sein darf – sonst würde ihn sowieso niemand lesen; er ist es unseres Erachtens auch  
nicht Wert.

Dieser Brief, eine wahllose Ansammlung von Allgemeinplätzen und überholten Argumenten,  
deren Quelle stark durchscheint, zeigt auch, wie wenig gründlich sich die Verfasser mit dem  
Projekt in Tennenlohe befasst haben.

Der vermeintliche spürbare **Lärmschutz** ist von der Stadt längst selbst widerlegt, von der angesprochenen drohenden **Verschattung** war nie die Rede und von einer Steigerung des **Wohnwertes** des nahen Wohngebietes zu sprechen, ist reine Verhöhnung der betroffenen Anwohner. Dieser Logik folgend, müssten Wohnhäuser in der Nähe von Industriegebieten einen enormen Wert aufweisen Eine nachgerade absurde Vorstellung. Ebenso lächerlich ist es, mit der **Kreation eines neuen Namens** (Dienstleistungspark) die geplante Zerstörung der Natur zu bemänteln.

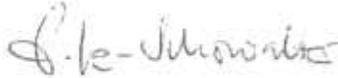
Wir fragen uns: Was ist die Absicht dieses Schreibens? Wer hat den Anstoß dazu gegeben? Meinten die Verfasser wirklich, Sie mit unpassenden Informationen aufklären zu müssen oder war nur billige Stimmungsmache beabsichtigt?

Diese Gruppe hat auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung in einem kurzen Artikel in der bedeutenden Wochenend-Gazette „Prima Sonntag“ vom 11. Juli 2010 das G 6 erwähnt. Sie werden darin von der Zeitung mehrfach als „Wirtschaftssenatoren“ bezeichnet – ein hoffnungsvoller Hinweis auf den baldigen Ruhestand dieser Herren?

Wir als Initiative halten mehr davon, uns auf der Basis des Bürgerwillens hier in Tennenlohe und sachlichen Argumenten mit Ihnen auseinander zu setzen.

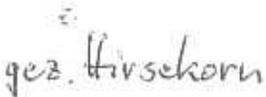
Mit freundlichen Grüßen

  
Rolf Schowalter

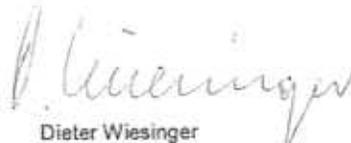
  
Gertrud Reich-Schowalter

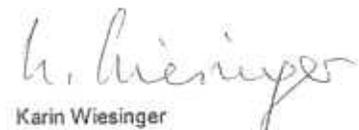
  
Oskar Gessell

  
Luise Gessell

  
Renate Hirsekorn

  
Wilhelm Krieger

  
Dieter Wiesinger

  
Karin Wiesinger

Heimat- und Geschichtsverein Erlangen  
Arbeitskreis Tennenlohe

c/o Dietrich Puschmann  
Dornbergstraße 6  
91058 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis  
Stadt Erlangen

91052 Erlangen

14. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

die kontroverse Diskussion über das geplante Gewerbegebiet „G6“ in Tennenlohe wird nun dazu führen, dass sich nach unserer Kenntnis das Plenum des Erlanger Stadtrats in der kommenden Woche mit dem Bebauungsplan beschäftigen muss. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, dieses Projekt nicht ohne breiten Konsens und gegen den erklärten Widerstand eines sehr großen Teils der Tennenloher Bevölkerung durchzusetzen.

Für den Ortsteil Tennenlohe hat das Projekt gravierende, nicht ausgleichbare Nachteile, weil es die letzte natürliche Freifläche um den Ort vernichtet. Die zweite bisherige Freifläche wird eben durch den Reiterhof bebaut. Ortsnahe Erholungsmöglichkeiten – und dazu gehören nicht nur Wälder – machten bisher den Reiz des Wohnstandorts Tennenlohe aus.

Zudem darf, will man den Charakter eines Ortes bewahren, die Arbeitsbevölkerung die Wohnbevölkerung nicht dominieren. Die Bebauung von Restflächen in den jetzigen Gewerbegebieten kann ohnehin dazu führen, dass die Zahl der in Tennenlohe Arbeitenden mit der der hier Wohnenden gleichzieht. Die Schnittmenge zwischen beiden Bevölkerungsgruppen wird auf Jahrzehnte gering bleiben.

Durch die Planung von „Areva Move 3“ in Eltersdorf ist in Hinblick auf die künftige Verkehrsbelastung eine neue Situation entstanden. Die im Stadtrat und Ortsbeirat vorgelegten Pläne werden das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht bewältigen. Schon beim Bau der Kreuzung Wetterkreuz/Sebastianstraße/B 4, aber auch bei der Dimensionierung des Kreisels an der Verknüpfung der B 4 mit der Kurt-Schumacher-/Weinstraße kam es in Hinblick auf das Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten zu massiven Fehleinschätzungen. Solange der Bau des Hüttendorfer Damms und die Verlängerung zum Wetterkreuz nach Tennenlohe drohen, steuert sehenden Auges in einen Verkehrskollaps, wer dem Wetterkreuz noch mehr Verkehr zumuten will.

Aus allen diesen Gründen bitten wir Sie, eine Verständigung mit der Tennenloher Bevölkerung zu suchen und nicht auf dem Bebauungsplan T 385 zu bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Puschmann, Obmann

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/FCI-2747

Verantwortliche/r:  
Förster, Carina

Vorlagennummer:  
V/007/2010

### Veranstaltungen im Juli, August und September 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Juli, August und September 2010 zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Stand 22. Juli 2010

#### Veranstaltungen im August 2010

Do.,	26.08.	19:00 Uhr	Internationale Nacht der Poesie Redoutensaal
So.,	29.08.	11:00 Uhr	Sonntagsmatinee des Poetenfestes Redoutensaal

#### Vorschau September 2010

So.,	12.09.	11:00 Uhr	Eröffnungsveranstaltung des Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Kultur in Bayern – Reisen, Handel und Verkehr“ Stadtmuseum
Mi.,	15.09.	10:00 Uhr	Sicher zur Schule – Sicher nach Hause Friedrich-Rückert-Schule, Ohmplatz
Mi.,	22.09.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Dechsendorf Turnhalle der Schule
Do.,	23.09.	11:00 Uhr	Verkehrsfreigabe Bauabschnitt Adenauer Ring
Do.,	23.09.	17:00 Uhr	Empfang für die Ehrenamtlichen in der Partnerschaftsarbeit VHS, Club International, Friedrichstraße 17-19

#### Städtepartnerschaften

##### Eskilstuna

31.07. – 02.08.	Eskilstuna	Handballteam HC Erlangen zu Freundschaftsspielen in Eskilstuna
02.08. – 15.08.	Eskilstuna	Exkursionsreise des Schwedischlektorats der FAU nach Eskilstuna
22.08. – 08.09.	Eskilstuna	Jugendfreizeit des CVJM in Eskilstuna

##### Wladimir

18.07. – 31.07.	Erlangen	Gruppe von Deutschstudenten aus Wladimir zu Gast an der VHS
30.07. – 03.08.	Wladimir	New-Comer-Band aus Erlangen in Wladimir auf Festival

01.08. – 09.08.	Erlangen	Wladimirer Photographen zu Reportage in Erlangen
06.08. – 20.08.	Erlangen	Wladimirer Polizeipräsident in Erlangen
10.08. – 20.08.	Wladimir	Gruppe des Erzbischöflichen Jugendamtes zum Austausch in Wladimir
23.08. – 04.09.	Wladimir	Erlanger Künstler zum Austausch in Wladimir

#### **Umhausen**

13.08. – 15.08.	Umhausen	Hüttenfest auf der Erlanger-Hütte; Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt
-----------------	----------	---

#### **Besiktas**

31.08. – 03.09.	Besiktas	Delegationsreise unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis anlässlich der Ehrenbürgerwürde an Ruhi Teksifer
-----------------	----------	---

#### **San Carlos**

25.08.	Erlangen	Verabschiedung von Ruth Benavidez aus San Carlos Rathaus, 14. OG, 19:00 Uhr
--------	----------	--

#### **Rennes**

22.08.-28.08.	Erlangen	Sportlergruppe des Office des Sports de Rennes in Erlangen beim Stadtverband Sport Empfang im Rathaus am 25.08.10; 10:00 Uhr
---------------	----------	--

#### **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/PSG T. 2316

Verantwortliche/r:  
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:  
**13-2/054/2010**

### Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Anlagen:**  
Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
065/	2010	29.06.2010	Dr. Janik, Niclas	SPD	Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention	V 504 Hr. Grützner	Unerledigt	
066/	2010	29.06.2010	Dr. Janik, Thaler, Traub-Eichhorn, Rossiter, Niclas	SPD	Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund	VI 662 Fr. Krätzler III/31, OBM	Unerledigt	
067/	2010	02.07.2010	Lender-Cassens	Grüne Liste	Recyclingpapier an Schulen	VI 24 Hr. Mehl	Unerledigt	
068/	2010	01.07.2010	Dr. Faigle, Kittel	FDP	Neues Konzept für Erlanger Weihnachtsmarkt 2011	II CM Hr. Frank III/30, III/32	Unerledigt	
069/	2010	01.07.2010	Bußmann	Grüne Liste	Solartankstelle im Innenstadtbereich	VI 61  III/31	Unerledigt	
070/	2010	06.07.2010	Dr. Janik, Schulz, Thaler	SPD	Sanierung Freibad West Antrag zum HFPA am 28. Juli 2010 und Dringlichkeitsantrag zum StR am 29. Juli 2010	VI 24 Hr. Kirschner II, III/ESTW	Zwischenmitteilung HFPA, 28.07.2010	
071/	2010	06.07.2010	Dr. Janik, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Solartankstelle im Umfeld des Rathauses Antrag für den nächsten UVPA	VI 61  III/31	Unerledigt	
072/	2010	12.07.2010	Höppel	ÖDP	Information des UVPA, sowie des Ortsbeirates Kosbach/Häusling/Steudach bzgl. Prüfung der Vorschläge aus der Bürgerschaft zur Querung Steudacher Radweg - Adenauerring	VI 61  III/31/Hr. Kaluza	Unerledigt	

0104

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
073/	2010	13.07.2010	Dr. Janik, Steeger, Traub-Eichhorn	SPD	Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobil- parkens in der Frankenwaldallee Antrag für den UVPA	III 321 Hr. Neumann	Unerledigt	
074/	2010	13.07.2010	Dr. Janik, Vogel	SPD	Abschaffung der Gewerbesteuer verhindern! Antrag zum HFPA am 28.07.2010	II 202 Hr. Bezold II/Hr. Beugel	Erledigt	HFPA, 28.07.2010
075/	2010	19.07.2010	Dr. Janik, Niclas, Vogel, Pfister, Hartwig, Schulz	SPD	Antrag zum HPFA am 28. Juli 2010: Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten	OBM/ZV 111-AF Hr. Tanner I, II, III	Erledigt	HFPA, 28.07.2010
076/	2010	20.07.2010	Wening	Grüne Liste	Aufwand für Festival der Bildung	OBM 13-3 Fr. Hill	Unerledigt	
077/	2010	26.07.2010	Höppel, Helm	ÖDP	Haushaltskonsolidierung 2011 und darüber hinaus	II  Hr. Beugel II/20	Unerledigt	
078/	2010	27.07.2010	Dr. Janik, Hartwig, Lanig	SPD	Kinderbeauftragte Antrag zum Stadtrat	OBM 13-3 Fr. Hill	Unerledigt	
079/	2010	27.07.2010	Dr. Janik	SPD	Folgen der Haushaltsgenehmigung 2010 Antrag und Anfrage zum TOP 14 der Stadtrats- sitzung am 29.07.2010 "Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011"	II 20 Hr. Knitl	Unerledigt	StR, 29.07.2010

1077

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochen- tag	2010	
16.04.2010	Freitag	<b>Auslauf der Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2010 - 2014</b>	entfällt
19.04.2010 bis 06.05.2010	Montag  Donnerstag	<b>Anmeldephase der Ämter (14 Arbeitstage)</b>	entfällt
07.05.2010	Freitag	<b>Letzter Termin für Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2010-2014 (keine Anmeldungen zum Ergebnishaushalt)</b>	entfällt
10.05.2010 bis 10.06.2010	Montag  Donnerstag	<b>Erstellung des Investitionsprogramms 2010 - 2014 durch die Kämmerei (20 Arbeitstage) Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter</b>	Pfingstens 23./24.05.2010
11.06.2010	Freitag	<b>den Ämtern werden zugesandt:</b>  <b>Kämmereientwurf des Investitionsprogramms sowie der Protestlisten</b>  Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zur <b>Aktualisierung der Projektbeschreibungen</b> für das Investitionsprogramm ( <b>Abgabetermin: Do. 16.09.2010</b> )	Aufforderung an die Ämter eGoV die anstehenden EDV-Projekte und GME notwendige Büroausstattung zu benennen
		<b>den Ämtern werden ferner zugesandt:</b>  <b>Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2011 Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets sowie die Protestvordrucke</b>  <b>Abgabetermin für die Ämterproteste Freitag, der 02.07.2010</b>	<b>die Ämter können ab dem 11.6.2010 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen</b>
14.06.2010 bis 07.07.2010	Montag  Donnerstag	<b>Protestbearbeitung der Ämter (14 Arbeitstage)</b>	(2010: 9 Arbeitstage)
02.07.2010	Freitag	<b>letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2010-2014 und der Ämterbudgets</b>	
05.07.2010 bis 09.07.2010	Montag  Freitag	<b>Protestvorbereitung ( 5 Arbeitstage)</b>	
12.07.2010 bis 27.07.2010	Montag  Dienstag	<b>Einigungsgespräche mit den Ämtern +</b>  Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibung (T.: 16.09.2010) und der Arbeitsprogramme (T.: Mo. 27.09.2010)  <b>Hinsichtlich der Produktbeschreibungen wird sich Abtl. 112 mit den Ämtern in Verbindung setzen</b>	2 Wochen früher wegen Sommerferien  26.07. und 27.07. sind Reservetermine
23.07.2010	Freitag	<b>Eingabetermin für die Personalkosten von PAISY nach NSK</b>	
30 KW 26.07. - 30.07.2010		<b>Informationsgespräche bei OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate zum Investitionshaushalt HH 2011</b>	

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochentag	2010	
06.08.2010	Freitag	Den Ämtern werden mitgeteilt  Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, sowie die Sonderbudgets	
05.08.2010 bis 20.08.2010	Donnerstag Freitag	Aufstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes 2011	
16.09.2010	Donnerstag	letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform) Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	
20.09.2010 bis 08.10.2010		Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf (15 Arbeitstage)	15 Arbeitstage wie im Vorjahr, 10 Arbeitstage in 2009 waren zu wenig
27.09.2010	Montag	letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme  Die Arbeitsprogramme werden von der Kömmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt. Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.	
29.09.2010 bis 01.10.2010	Mittwoch Freitag	Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme"	
04.10.2010 bis 08.10.2010	Montag Freitag	Druck der Arbeitsprogramme	
11.10.2010 bis 27.10.2010	Montag Mittwoch	Druck Haushaltsentwurf 2011 (13 Arbeitstage)	60 Exemplare zur Stadtratssitzung
28.10.2010	Donnerstag	Einbringung des Haushaltes 2011 in den Stadtrat Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2011 an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)  Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über die Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einbringen  Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge der Politik (30.11.2010) abzustimmen.	
05.11.2010	Freitag	Termin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2011	
29.10.2010 bis 29.11.2010	Freitag Montag	Haushaltsseminare der Politik	5 Wochenenden um ein Wochenende wie im Vorjahr verlängert
15.11.2010	Montag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung	
30.11.2010	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt geordnet nach Fachausschusszuständigkeit bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe	

## Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm (ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)

Datum	Wochentag	2010	
01.12.2010	Mittwoch	<b>Aufbereitung der Beratungsunterlagen (13 Arbeitstage)</b>	neues Verfahren bedarf viel mehr Zeit als beim kameraleen Haushalt
bis			
17.12.2010	Freitag		
20.12.2010	Montag	<b>Auslauf der Beratungsunterlagen</b> für die Fachausschüsse zum Haushalt 2011 (Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)	
24.12.2010	Freitag		Weihnachten
17.01.2011	Montag	<b>Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldung der Verwaltung und des Stellenplans sowie  Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen  Die Fachausschussverantwortlichen leiten die Gutachten einen Tag nach der jeweiligen Ausschußsitzung an die Kämmerei weiter  HFGPA als Fachausschuss am Mittwoch, den 26.01.2011</b>	
bis			
28.01.2011	Donnerstag		
31.01.2011 bis 04.02.2011	Montag Freitag	<b>Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei</b>	
07.02.2011	Montag	<b>Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)</b>	
15.02.2011	Dienstag	<b>HFGPA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten, Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.</b>	
16.02.2011	Mittwoch	<b>HFGPA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten, Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.</b>	vorsorglicher Ersatztermin
18.02.2011	Freitag	<b>Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei</b>	
21.02.2011	Montag	<b>Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFGPA Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form und den Abgleichsvorschlag.</b>	
24.02.2011	Donnerstag	<b>Stadtratssitzung, Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit zugehöriger Finanzplanung. Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.</b>	
28.02.2011 bis	Montag	<b>Abschlussarbeiten der Kämmerei (15 Arbeitstage)</b>	
18.03.2011	Donnerstag		
21.03.2011	Montag	<b>Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung</b>	
22.03.2011 bis	Dienstag	<b>Druck Haushalt 2011</b>	
07.04.2011	Donnerstag		

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Herr Knitl

Vorlagennummer:  
20/007/2010

### Folgen der fehlenden Haushaltsgenehmigung 2010 - Antrag und Anfrage zum TOP 14 der Stadtratssitzung am 29.07.2010 "Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011" ; SPD-Fraktionsantrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Abt. 112, Dienststellen, die Zuschüsse auszahlen

## I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Antrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010 ist bezüglich der Thematik „vorläufige Haushaltsführung 2010“ und Haushaltsaufstellungsverfahren 2011 erledigt. Hinsichtlich Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 wird die Vorgehensweise zu gegebener Zeit gesondert im Jahr 2011 beschlossen.

## II. Begründung

### 1. Sachbericht

Die einschlägigen Rechtsvorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung sind als Anlage 1 beigelegt – Art. 69 GO, Art. 67 Abs. 3 GO, Art. 71 Abs. 3 GO und Art. 88 Abs. 5 GO sowie die entsprechenden Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Information für die Fachämter als Anlage 2.

Grob zusammengefasst ist in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung – ab Beginn des Haushaltsjahres bis zur amtlichen Bekanntmachung der (genehmigten) Haushaltssatzung - zwar die Fortsetzung des laufenden Betriebs im bisherigen Umfang möglich, der Beginn neuer Maßnahmen ist jedoch ausgeschlossen, es sei denn zur Ausführung besteht eine rechtliche Verpflichtung. Anders ausgedrückt: Für neue Aufgaben können grundsätzlich erst aufgrund des neuen Haushaltsplans finanzielle Leistungen erbracht werden, es sei denn, es handelt sich um neue rechtliche Verpflichtungen, die durch neue gesetzliche Bestimmung geschaffen wurden. Neue privatrechtliche Verpflichtungen können bei einer geordneten Haushaltswirtschaft erst aufgrund eines neuen Haushaltsplans aufgrund einer entsprechenden Veranschlagung eingegangen werden (Erläuterung 2.4 zu Art. 69 GO, Schreml/Bauer/Westner, Kommentar Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Rechtsstand: 100. Ergänzungslieferung vom Januar 2010). Es gilt zu beachten, dass vor der entsprechenden rechtsaufsichtlichen Genehmigung veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden dürfen (es gelten nur die unverbrauchten Verpflichtungsermächtigungen des „alten“ Haushalts bis zur amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung weiter) und es können keine Investitionskredite auf Basis des neuen Haushalts aufgenommen werden. Ausdrücklich gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung auch für die Eigenbetriebe (Art. 88 Abs. 5 GO).

In den Anlagen 3a und 3b ist aufgeführt, welche neuen Investitionsmaßnahmen – im städtischen Kernhaushalt – von der vorläufigen Haushaltsführung betroffen sind. Die

Fortsetzung bereits begonnener Maßnahmen ist zulässig. Allerdings kann auf neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen nicht zugegriffen werden.

Zuschüsse für laufende Zwecke können in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung weiter gewährt werden. Dies geschieht im Regelfall durch Auszahlung von Abschlägen, damit der Zuschussempfänger seine Aufgaben im bisherigen Umfang fortsetzen kann. Eine Erhöhung von Zuschüssen ist jedoch nicht zulässig. Investive Zuwendungen, z. B. Baukostenzuschüsse an Dritte, sind von den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht betroffen, sofern es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt. Bewilligungsbescheide für neue Maßnahmen dürfen zu Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung jedoch grundsätzlich nicht erteilt werden. Über die Konsequenzen der vorläufigen Haushaltsführung im Bereich der Zuschüsse/Zuwendungen informieren die Anlagen 4a und 4 b. Diese Anlagen basieren auf Angaben der betroffenen Fachämter. Der Rücklauf der von der Kämmerei aufgrund des Fraktionsantrages zu initiiierenden Umfrage ist trotz der sehr engen Bearbeitungszeit vollständig. Allerdings wurden in einigen Fällen zu Konsequenzen aus reduzierten Auszahlungen keine Angaben gemacht.

Anlage 5 basiert auf Angaben des Personalamtes (Abt. 112). Ergänzend zu der im Fraktionsantrag formulierten Anfrage zu stellenplanrechtlichen Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung sei darauf hingewiesen, dass auch anstehende Beförderungen auf Basis des Stellenplans 2010 derzeit nicht möglich sind.

Nach Auffassung des Kämmereileiters sind die **Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung bindend**. Das bedeutet, dass z. B. auch als **dringend beurteilte Neu- baumaßnahmen nicht begonnen werden dürfen**, sofern nicht rechtliche Verpflichtungen die Investition erfordern. Beispiel: Ein bei einem Einsatz irreparabel beschädigtes Feuerwehrfahrzeug darf demnach auch in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung ersetzt werden, da die Sicherstellung eines ausreichenden Brandschutzes eine gesetzliche Verpflichtung darstellt.

Somit kann es nur zwei Fallkonstellationen geben: Entweder die Maßnahme unterliegt nicht den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung (z. B. Fortsetzung einer Baumaßnahme, Ersatzbeschaffung für verunglücktes Rettungsfahrzeug zur Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung) oder die Maßnahme fällt unter die Einschränkungen des Art. 69 GO, dann dürfen aber für diese Maßnahme keine Ausgaben geleistet werden.

Der Fraktionsantrag äußert die Vermutung, ein bedeutender Grund für die Fortdauer der vorläufigen Haushaltsführung auch im zweiten Halbjahr 2010 könne darin liegen, dass der Rechtsaufsichtsbehörde durch eine Verschiebung des Haushaltsbeschlusses erst im Februar 2010 zu wenig Zeit zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts zur Verfügung stehe. Es sei darauf hingewiesen, dass der Regierung von Mittelfranken mit **Schreiben vom 30.03.2010** die Haushaltsunterlagen prüffähig übersandt wurden. Eine Genehmigung im Laufe des Mai wäre zeitlich somit durchaus möglich gewesen. Wenn die Haushaltsgenehmigung bis zum heutigen Tag nicht vorliegt, dürfte dies wohl nicht darin begründet sein, dass die Regierung nicht ausreichend Zeit für die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts gehabt hätte.

Eine Verschiebung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011 kann die Kämmerei nicht empfehlen. Durch Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010 wurde festgelegt, externen Rat bei der Haushaltsaufstellung 2011 einzubeziehen. Ergebnisse durch die externe Beratungsfirma sind erst Ende November vorgesehen. Aus bisherigen Erfahrungen erwartet die Kämmerei, dass die Vorschläge des externen Beraters in den Fachausschüssen eingehend diskutiert werden. Ein Haushaltsbeschluss vor Februar 2011 erscheint daher nicht darstellbar.

Die Kämmerei sieht in einer Beschlussfassung des Haushalts erst im Februar durchaus Vorteile, die aber mit Nachteilen abzuwägen sind. Sofern der Stadtrat in künftigen Jahren wieder eine Beschlussfassung des Haushalts im Dezember bevorzugt, ist dies zweifellos

darstellbar. Die Kämmerei schlägt vor, die Thematik im Zuge der Festlegung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 zu diskutieren. Vorstellbar ist die Ausarbeitung zweier alternativer Terminpläne die eine Beschlussfassung des Haushalts im Dezember bzw. im Februar vorsehen.

**Anlagen:**

**Anlage 1: Auszüge aus der Bayerischen Gemeindeordnung zu den Art. 69, Art. 67 Abs. 3, Art. 71 Abs. 3, Art. 88 Abs. 5 GO**

**Anlage 2: Ausführungen der Kämmerei zur vorläufigen Haushaltsführung,**

**Anlage 3a: Investitionsmaßnahmen, deren HH-Ansätze der vorläufigen HH-Führung Art. 69 Gemeindeordnung (GO) unterliegen**

**Anlage 3b: Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011 bis 2012., auf die während der vorläufigen Haushaltsführung nicht zugegriffen werden kann**

**Anlage 4a: Darstellung der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf Zuschüsse im Ergebnishaushalt**

**Anlage 4b: Darstellungen der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf investive Zuschüsse**

**Anlage 5: Darstellung der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf die Besetzung neuer Stellen**

**Anlage 6: SPD-Fraktionsantrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Auszüge aus der Bayerischen Gemeindeordnung

### Artikel 67 Verpflichtungsermächtigungen

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre vorgesehen werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

(3) Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig amtlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

(4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind.

### Artikel 69 Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht, so darf die Gemeinde

1. Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,

2. die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,

3. Kredite umschulden.

(2) Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Vermögenshaushalts nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die beiden Vorjahre festgesetzten Kredite oder, falls in einem oder in beiden Vorjahren keine Kredite festgesetzt wurden, bis zu einem Viertel der im Finanzplan des Vorjahres für das Haushaltsjahr vorgesehenen Kredite aufnehmen. Sie bedarf dazu der Genehmigung. Art. [71](#) Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

### **Artikel 71 Kredite**

(3) Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlaß dieser Haushaltssatzung.

### **Artikel 88 Eigenbetriebe**

(5) Die Art. [61](#), [62](#), [67](#), [69](#) bis [72](#), [73](#) Abs. 1, Art. [74](#), [75](#), [77](#), [100](#) Abs. 4 und Art. [101](#) gelten entsprechend. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften werden die Angelegenheiten des Eigenbetriebs durch eine Betriebssatzung geregelt.

## Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung 2010

- I. Die vom Stadtrat am 25.02.2010 zu beschließende Haushaltssatzung - mit Haushaltsplan 2010 - wird genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten. Sie kann deshalb erst nach einer Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken bekannt gemacht werden.

Vom **1. Januar bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Haushaltssatzung** sind die Vorschriften des Art. 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) über die vorläufige Haushaltsführung „haushaltslose Zeit“ anzuwenden.

Art. 69 GO, der gemäß Art. 88 Abs. 5 GO auch für die **Eigenbetriebe** der Stadt gilt, hat folgenden Wortlaut:

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht, so darf die Gemeinde

1. Ausgaben (Aufwendungen und Auszahlungen) leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts (Finanzhaushalt, Investitionen), für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
2. die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

(2) ...

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

### **Hinweise zum Vollzug des Art. 69 GO:**

Art. 69 GO betrifft nicht Haushaltsreste. Demnach können die in das Jahr 2010 übertragenen ungesperrten Haushaltsausgabereste unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze - insbesondere Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – ohne die Einschränkungen des Art. 69 GO bewirtschaftet werden.

Für die Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen zur Leistung von Ausgaben gibt es in der haushaltslosen Zeit folgende Möglichkeiten:

#### 1. Ausgaben (Aufwendungen) aufgrund rechtlicher Verpflichtung

Hierunter fallen sowohl Verpflichtungen aufgrund öffentlichen Rechts (z.B. Sozialhilfeleistungen) als auch privatrechtliche Verpflichtungen (z.B. vertraglich vereinbarte Mietzahlungen).

Die Leistung muss aufgrund eines Termins, einer Fälligkeit oder Frist erbracht werden. Es kommt aber nicht darauf an, ob bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr einschlägige Leistungen zu erbringen waren. **Neue privatrechtliche Verpflichtungen dürfen allerdings nicht eingegangen werden.**

## 2. Ausgaben die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind

Hier ist ein strenger Maßstab anzulegen. Drei Voraussetzungen müssen gleichzeitig vorliegen:

### - Weiterführung von Aufgaben

Die Aufgabe muss bereits im Vorjahr bestanden haben und mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet gewesen sein (z. B. Bewirtschaftung eines Gebäudes, Instandhaltung einer Betriebseinrichtung). Aber: **Keine Ausweitung bestehender Aufgaben.**

### - Notwendige Aufgaben

Bei Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 GO - z. B. Kinder- und Jugendhilfe) und bei Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 58 Abs. 1 GO - z. B. Ausländerwesen) ist grundsätzlich von einer notwendigen Aufgabenerfüllung auszugehen. In der Regel können diese Ausgaben schon deshalb geleistet werden, weil eine gesetzliche Verpflichtung zur Auszahlung besteht.

Ein Auslegungsspielraum ergibt sich im Bereich der sogenannten freiwilligen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). Hierunter fallen insbesondere die Schaffung und Erhaltung städtischer Einrichtungen, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner erforderlich sind, ohne dass hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung besteht.

### - Unaufschiebbarkeit

Wird eine weiterzuführende Aufgabe als notwendig angesehen, ist außerdem zu prüfen, ob die Leistung unaufschiebbar ist. Dies ist zu bejahen, wenn eine zeitliche Zurückstellung nicht ohne Schaden für das Wohl der Allgemeinheit möglich wäre (z. B. Gefahr im Verzug). Auch der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit soll Berücksichtigung finden (z. B. Umgehung von Preiserhöhungen).

Zu hinterfragen ist insbesondere, ob die Zahlung bereits in vollem Umfang zu leisten ist oder, ob ohne Gefährdung des Wohls der Allgemeinheit, eine Abschlags- oder Teilzahlung vorerst ausreichend ist.

### Bei Auszahlung der Zuschüsse ist zu beachten:

Zuschüsse an Dritte (z. B. an Vereine, Wohlfahrtsverbände) sind entsprechend o.g. Kriterien zu beurteilen. In der Regel sollen in diesen Fällen nur monatliche Abschlagszahlungen geleistet werden.

Wie in den Vorjahren festgelegt, ist höchstens eine quartalsweise Auszahlung zulässig.

Bei Berechnung des Auszahlungsbetrages ist der Haushaltsansatz 2009 um 20% zu kürzen. Von dieser Kürzung darf nur abgesehen werden, wenn der Zuschussempfänger mit dem gekürzten Zuschuss seinerseits bereits bestehende vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllen kann.

## 3 Ausgaben für Investitionen

Die Stadt darf Baumaßnahmen, Beschaffungen und sonstige investive Leistungen, für die im Vorjahr Mittel zur Verfügung standen, fortsetzen. **Der Beginn einer Investition ist jedoch grundsätzlich nicht zulässig.**

**An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Regelungen in der haushaltlosen Zeit in vollem Umfang auch die Eigenbetriebe betreffen.**

#### 4. Maßgebliche Haushaltsansätze

##### 4.1. Ergebnishaushalt

Der Aufwandsbewirtschaftung sind grundsätzlich die Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2010 zugrunde zu legen. Sofern im Haushaltsplan 2009 jedoch niedrigere Ansätze veranschlagt waren, ist von diesen Beträgen auszugehen.

##### 4.2. Investitionshaushalt

Der Ausgaben(Auszahlungs-)bewirtschaftung sind die Ansätze des Haushaltsplanes 2009 zugrunde zu legen.

Unabhängig von den einschränkenden Bestimmungen während der haushaltslosen Zeit sind alle Haushaltsansätze und aus gesperrten Mitteln übertragene Haushaltsreste für investive Maßnahmen ab einem Betrag von 200.000,- EUR gesperrt, sofern es sich nicht um Fortsetzungsmaßnahmen handelt.

##### 5. Verpflichtungsermächtigungen:

Nicht in Anspruch genommene, vom Finanzreferat freigegebene, Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplans 2009 gelten weiter, sofern im Investitionsprogramm 2009-2013 entsprechende Ausgabeansätze vorgesehen sind.

##### 6. Freigabeverfahren für gesperrte Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen:

Das Freigabeverfahren ist in den Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan geregelt.

#### **Zuständigkeit**

Die Fachdienststellen prüfen die Voraussetzungen des Art. 69 GO anhand der festgelegten Richtlinien eigenverantwortlich. In Zweifelsfällen steht die Kämmerei für Auskünfte zur Verfügung.

Auskünfte zu personalwirtschaftlichen und stellenplanrechtlichen Fragen während der „haushaltslosen Zeit“ erteilt das Personalamt.

- II. Abt 243 mit der Bitte um Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.
- III. Kopie <Amt 201-12> z.A.

gez.

Beugel

**Haushalt 2010**  
**Investitionsmaßnahmen, deren HH-Ansätze der vorläufigen HH-Führung Art. 69 Gemeindeordnung (GO) unterliegen**

IP-Nr.	Beschreibung	Ansatz Vorjahr 2009	Plan lfd. Jahr 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Merkposten
<b>126 Produktgruppe Brandschutz</b>							
126.351	Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte ( <b>keine Neufahrzeuge</b> )	-520.000	-862.000	-300.000	-300.000	-300.000	-2.638.000
126.406	FFW-Vereinshaus Kriegenbrunn, Generalsanierung		-30.000	-30.000	-240.000		
<b>211 Produktgruppe Grundschulen</b>							
211A.320	Grunderwerb (A.-Stifter-Schule)		-231.000				
211A.400	Anbau/Erweiterung Adalbert-Stifter-Schule		-75.000				-1.425.000
211C.400	Max u. Justine Elsner-Schule, Neubau/Anbau Speiseraum		-50.000				
<b>212 Produktgruppe Hauptschulen</b>							
212C.402	Bau zentr. Mensa(HS/GS Hedenus, RealS.I)		-75.000				-1.765.000
<b>217 Produktgruppe Gymnasien</b>							
217C.401	Ohm-Gymnasium, Generalsanierung		-120.000	-134.500		-2.360.900	-3.714.600
<b>231 Produktgruppe Berufsbildende Schulen</b>							
231A.401	Berufsschule Generalsanierung Werkstättentrakt		-30.000	-175.000	-2.414.400	-1.609.600	
<b>261 Produktgruppe Theater</b>							
261.353	Markgrafentheater, Generalsan.,Theken-,Ton-		-48.000				
<b>331 Produktgruppe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>							
331.882	Baukostenzuschuss an Altenheimträger ( <b>keine neue Verpflichtungen</b> )	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
<b>365 Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder</b>							
365E.356	Lernstube Hauptschule(bisher Erba-Villa) Einrichtung		-120.000				
<b>366 Produktgruppe Einrichtungen der Jugendarbeit</b>							
366D.408	Spiel- u. Bolzplatz Goldwitzerstr., Neuanlage		-100.000				-95.000

2277

IP-Nr.	Beschreibung	Ansatz Vorjahr 2009	Plan lfd. Jahr 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Merkposten
<b>421 Produktgruppe Sportförderung</b>							
421.881	Förderung d. Sportstättenbaus <b>(keine neue Verpflichtungen)</b>	-140.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-160.000
<b>522 Produktgruppe Wohnungsbauförderung</b>							
522.251	Wohnungsbaudarlehen GeWoBau/Kurt-Schuhmacher-Str.		-325.000	-325.000			
522.884	Zuschüsse zum Grunderwerb E-West f. Familien <b>(keine Neuabschlüsse)</b>	-100.000	-200.000	-25.000	-25.000	-50.000	-200.000
<b>535 Produktgruppe Kombinierte Versorgung</b>							
535.850	Investitionszuschüsse (EStW) Breitband		-450.000				
<b>541 Produktgruppe Gemeindestraßen</b>							
541.110	Lärmsanierung, KP II, Belagerneueg Bayreuther Str.		-160.000				
541.140	Lärmsanierung, KP II; Belagerneuerung Gebbertstr.		-135.000				
541.402	Steudacher Straße, Ausbau		-30.000	-750.000			
541.843	Fuß- u. Radweg Dechsendorf - Heßdorf		-50.000				
541.861	Brucker Radweg, Umverlegung, Baukosten <b>(VE für 2012)</b>			-330.000	-450.000	-120.000	
<b>546 Produktgruppe Parkeinrichtungen</b>							
546.400	Parkhaus Innenstadt, Generalsanierung		-200.000	-1.000.000	-2.185.000	-1.105.000	
<b>551 Produktgruppe Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>							
551.612	Grünanlagen E-West II		-25.000	-100.000	-500.000	-422.000	-1.032.000
<b>552 Produktgruppe Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</b>							
552.502	Dammsicherung Doktorsweiher, Ausgleichsmaß		-25.000			-430.000	
552.510	Hochwasserschutz Schwabach - Kostenbeteiligung		-80.000	-600.000	-400.000		
552.513	Gewässersanierung (Brucker Seela)		-75.000				

**Gesamtsumme:** -3.616.000

**Gesamtsumme**

-4.920.000  
-300.000

-231.000  
-1.500.000  
-50.000

-1.840.000

-6.330.000

2477

-4.229.000

-48.000

-100.000

-120.000

-195.000

**Gesamtsumme**

-700.000

-650.000

-600.000

-450.000

-160.000

-135.000

-780.000

-50.000

-900.000

25/77 -4.490.000

-2.079.000

-455.000

-1.080.000

-75.000

**Verpflichtungsermächtigungen  
für die Jahre  
2011 bis 2012,  
auf die während der vorläufigen Haus-  
haltsführung nicht zugegriffen werden  
kann.**

## Stadt Erlangen

### Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr 2010 Beträge in EUR

#### 211C.420V Max u. Justine Elsner-Schule; Generalsanierung

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
033202	Zugänge Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.v.Schule	200.000	200.000	200.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung 211C.420V</b>		<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

#### 211D.432V Grundschule Büchenbach, Dorfstr. Turnhalle

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
033202	Zugänge Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.v.Schule	215.000	215.000	215.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung 211D.432V</b>		<b>215.000</b>	<b>215.000</b>	<b>215.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

#### 211H.457V Grundschule Hermann-Hedenus; Generalsanierung

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
033202	Zugänge Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.v.Schule	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung 211H.457V</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

#### 211H.459V Grundschule Hermann.- Hedenus, Turnhalle

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
033202	Zugänge Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.v.Schule	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung 211H.459V</b>		<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

#### 212C.400V Hauptschule H.-Hedenus, G.sanierung, Inves.Pakt 09

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
-------------------	-------------	-----------	---------------	------	------	------	------	------	----	------

27/77

# Stadt Erlangen

## Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr 2010 Beträge in EUR

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
033202	Zugänge Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.v.Schule	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>212C.400V</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 215A.404V Werner v. S.Realschule, Turnhalle

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
032202	Zug. Gebäude,Aufb.u.Betriebsvor.v.soz.Einrichtg.	280.000	280.000	280.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>215A.404V</b>	<b>280.000</b>	<b>280.000</b>	<b>280.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 217B.401V Christian-Ernst-Gym., Generalsanierung

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
033202	Zugänge Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.v.Schule	800.000	800.000	800.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>217B.401V</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 217C.401V Ohm-Gym., Generalsanierung

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
033202	Zugänge Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.v.Schule	134.500	134.500	134.500	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>217C.401V</b>	<b>134.500</b>	<b>134.500</b>	<b>134.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 217E.401V Albert-Schweitzer-Gym., Generalsanierung

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016

28/77

# Stadt Erlangen

## Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr 2010 Beträge in EUR

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
033202	Zugänge Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.v.Schule	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>217E.401V</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 221.FÖZ1V Baul. Maßnahmen Jean-Paul-Schule; VerwGebäude

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
033202	Zugänge Gebäude,Aufbauten u.Betriebsvorr.v.Schule	860.000	860.000	860.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>221.FÖZ1V</b>	<b>860.000</b>	<b>860.000</b>	<b>860.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 251.4V Umbaumaßnahme Stadtarchiv

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
034202	Zugänge Gebäude,Aufb.u.Betriebsvorr.v.Kulturanl.	800.000	800.000	800.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>251.4V</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 251A.350V Stadtarchiv, Einrichtung

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
082102	Zugänge Betriebsausstattung	210.000	210.000	210.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>251A.350V</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 261.1V Markgrafentheater, Generalsanierung

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016

29/77

# Stadt Erlangen

## Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr 2010 Beträge in EUR

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
034202	Zugänge Gebäude,Aufb.u.Betriebsvorr.v.Kulturanl.	793.000	793.000	793.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>261.1V</b>	<b>793.000</b>	<b>793.000</b>	<b>793.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 365B.403V KiGa Kriegenbrunn, energetische Sanierung

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
032202	Zug. Gebäude,Aufb.u.Betriebsvor.v.soz.Einrichtg.	400.000	400.000	400.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>365B.403V</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 365D.880V Zuschüsse KiTa-Einrichtung (freier Träger)

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
017702	Zugänge Immat.VG a.gel.Zuwend a.priv.Unternehmen	3.931.000	3.931.000	3.931.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>365D.880V</b>	<b>3.931.000</b>	<b>3.931.000</b>	<b>3.931.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 365E.407V Lernstube Goldwitzer Str.

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
032202	Zug. Gebäude,Aufb.u.Betriebsvor.v.soz.Einrichtg.	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>365E.407V</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 541.128V Paul-Gossen-Str., Ausbau

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
---------------	-------------	-----------	---------------	------	------	------	------	------	----	------

30/77

# Stadt Erlangen

## Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr 2010 Beträge in EUR

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
048002	Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>541.128V</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 541.144V Adenauerring Süd u. Nord m. Ringschluss

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
048002	Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze	470.000	470.000	470.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>541.144V</b>	<b>470.000</b>	<b>470.000</b>	<b>470.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 541.800V ICE-Trasse Baukostenzuschüsse

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
017702	Zugänge Immat.VG a.gel.Zuwend a.priv.Unternehmen	2.830.000	2.830.000	1.000.000	1.830.000	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>541.800V</b>	<b>2.830.000</b>	<b>2.830.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.830.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 541.805V Ausbau Herzogenauracher/Pappenheimer Str.

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
048002	Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>541.805V</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 541.829AV Unterführung Bhf Bruck, Baumaßnahme Stadtanteil

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
-------------------	-------------	-----------	---------------	------	------	------	------	------	----	------

31/77

# Stadt Erlangen

## Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr 2010 Beträge in EUR

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
042002	Zugänge Brücken+Tunnel u.sons.ingenieurtechn.Anl.	1.537.000	1.537.000	1.537.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>541.829AV</b>	<b>1.537.000</b>	<b>1.537.000</b>	<b>1.537.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 541.861V Brucker Radweg, Umverlegung, Baukosten

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
048002	Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze	330.000	330.000	330.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>541.861V</b>	<b>330.000</b>	<b>330.000</b>	<b>330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 545.601V Straßenbeleuchtung,Neuerstellg an Erschließungsstr

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
048702	Zugänge Straßenbeleuchtung	30.000	30.000	15.000	15.000	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>545.601V</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 546.400V Parkhaus Innenstadt, Generalsanierung

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
049002	Zugänge Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	200.000	200.000	200.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>546.400V</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

### 552.510V Hochwasserschutz Schwabach - Kostenbeteiligung

Sachkonto-nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
---------------	-------------	-----------	---------------	------	------	------	------	------	----	------

32/77

## Stadt Erlangen

### Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr 2010 Beträge in EUR

Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
017102	Zugänge Immat.VG a.gel.Zuwendungen an Land	1.000.000	1.000.000	600.000	400.000	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>552.510V</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>600.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<hr/>										
<b>561.882V</b>	<b>Zuschüsse Lärmsanierung (Fenster) an.st.Straßen</b>									
Sachkonto- nr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2011	2012	2013	2014	2015	ab	2016
017802	Zugänge Immat.VG a.gel.Zuwend an übrige Bereiche	34.000	34.000	34.000	0	0	0	0		0
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>561.882V</b>	<b>34.000</b>	<b>34.000</b>	<b>34.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<hr/>										
<b>Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>19.104.500</b>	<b>19.104.500</b>	<b>16.859.500</b>	<b>2.245.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

**Übersicht über die freiwilligen Zuschüsse für laufende Zwecke im Ergebnishaushalt 2010  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010**

**Bezeichnung der Sachkonten:**

530101	Zuschüsse für Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
531103	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Bund
531101	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land
531201	Zuschüsse an Gden und Gemeindeverbände (lfd. Zwecke)
531301	Zuschüsse an Zweckverbände (lfd. Zwecke)
531501	Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)
531701	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen
531801	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

34/77

Fachamt	Produkt	Sachkonto	Verwendungszweck	2010	bisher ausbezahlt	Konsequenzen aus Auszahlung in reduziertem Umfang	
				Ansatz in EUR	in EUR		
	11	1115	531101	Einrichtungen und Maßnahmen für Verw.angehörige, Verw.-u. Wirtschaftsakademie	500	500,00	Verpflichtung, da Mitgliedschaft
	13	1111	530101	u.a Aktiv-Card für Ehrenamtliche; Wissenschaft und Forschung (Universitätsbund)	35.000	25.207,10	Auszahlung aller Zuschüsse, zu denen Amt 13 verpflichtet war
	13	1111	531801	Jubiläen von Kirchen und Vereinen	5.000	0,00	keine Anforderung
	13	1111	531821	Fraktionszuwendungen, Zuschüsse für Geschäftsführung	144.000	78.708,00	keine Reduzierung, Verpflichtung zur Auszahlung ergibt sich aus der Gemeindecapital der Stadt Erlangen
OBM/Gst	1112	530101		Zuschüsse der Gleichstellungsstelle	500	0,00	Zweckbezogene Spende
	20	5110	531801	Städtebauförderung/Modellprojekt "Leben findet Innenstadt", Betriebskostenzuschuss an Förderverein	25.000	12.500,00	Es erfolgt quartalsweise Auszahlung. Die angeordneten Beträge waren zur Fortführung notwendig und
	20	5711	530101	JAZ e.V.			
	20	5711	531701	JAZ e.V., Universität für "Medical Valley"	87.500	0,00	Eine Auszahlung der Zuschüsse war bislang noch nicht notwendig. Es wird versucht, die Haushaltsgenehmigung abzuwarten.
	20	5757	531501	EKM	200.000	150.000,00	Es erfolgt quartalsweise Auszahlung. Die angeordneten Beträge waren zur Fortführung notwendig und ausreichend.
	20	5757	531701	ETM	417.000	313.000,00	Es erfolgt quartalsweise Auszahlung. Die angeordneten Beträge waren zur Fortführung notwendig und ausreichend.
	31	5541	530101	Zuschüsse an Umweltschutzorganisationen	29.800	2.000,00	Abschlagszahlung an NGE; gebucht bei SK 531801
	31	5541	531701	Naturschutz und Landschaftspflege	1.500	0,00	Fälligkeit Oktober 2010
	31	5371	531501	Umwelt- und Abfallberatung; Zuschuss an die GGfA für die Einrichtung eines "Gebrauchthofes"	53.100	0,00	Zuschuss von GGfA noch nicht abgerufen.
	32	5731	530101	Zuschüsse für Brauchturnpflege bei Vorortkirchweihen	3.000	0,00	Auszahlung regelmäßig am Jahresende

Fachamt	Produkt	Sachkonto	Verwendungszweck	2010	bisher ausbezahlt	Konsequenzen aus Auszahlung in reduziertem Umfang
				Ansatz in EUR	in EUR	
40	2111	531801	Grundschulen; Städtischer Zuschuss für Mittagsbetreuung	143.100	141.999,00	Für Schuljahr 2010/2011 bereits im Schulausschuss beschlossen .
	2111	531801	Grundschulen; Städtischer Zuschuss für Mittagsbetreuung, Erhöhungsbetrag 2010	73.000	0,00	
	2121	531501	Städtischer Zuschuss für die offene Ganztagsbetreuung; Hauptschulen	25.000	0,00	Aufgrund Beantragung beim Freistaat für das Schuljahr 2010/2011 kein Reduzierung mehr möglich.
	2131	531201	Städtischer Zuschuss für die offene Ganztagsbetreuung; Kombinierte Grund- und Hauptschulen	10.000	0,00	Aufgrund Beantragung beim Freistaat für das Schuljahr 2010/2011 kein Reduzierung mehr möglich.
	2151	531701	Städtischer Zuschuss für die offene Ganztagsbetreuung; Realschulen	10.000	0,00	Aufgrund Beantragung beim Freistaat für das Schuljahr 2010/2011 kein Reduzierung mehr möglich.
	2313	531801	Städtischer Zuschuss für die offene Ganztagsbetreuung; Wirtschaftsschule		6.600,00	Aufgrund Beantragung beim Freistaat für das Schuljahr 2010/2011 kein Reduzierung mehr möglich.
	2171	531701	Städtischer Zuschuss für die offene Ganztagsbetreuung; Gymnasien	50.900	6.600,00	Aufgrund Beantragung beim Freistaat für das Schuljahr 2010/2011 kein Reduzierung mehr möglich.
	2431	530101	Erbbauinszuschuss an den Arbeitskreis für Waldorf-Pädagogik e.V.	39.600	41.837,66	Hinweis: Der Zuschuss wird als Verrechnung an das Liegenschaftsamt ausbezahlt.
	2431	531701	Freiwillige Zuschüsse an Privatschulen	15.000	0,00	
	2431	531801	Zuschuss Montessori-Schule; Ganztagsbetreuung	15.000	10.000,00	
	2439	531101	Zuschuss für die gebundene Ganztagsbetreuung an allen Erlanger Schulen	30.000	0,00	Aufgrund Beantragung beim Freistaat auch zukünftig kein Reduzierung mehr möglich.
	2439	531801	Zuschüsse zu Mittagessen für bedürftige Kinder	43.600	46.400,00	Hinweis: Die Hälfte des Zuschusses wird als Staatszuschuss wieder vereinnahmt (Sachkonto 414101).
41	2621	530101	Erlanger Musikinstitut e. V.	291.400	120.000,00	
			Gemeinnütziger Verein Erlangen e.V.	142.300	0,00	
41	2510	630101	Kulturverwaltung u. -förderung; Zuschüsse	251.600	50.240,00	
			Zuschuss Fifty-Fifty	30.000	15.000,00	
			Z. an Stadtverband der Erlg. Kulturvereine zur Unterst. v. Vereinen b. d. Anmiet. d. Redoutensaales	5.000	0,00	
			Mietzuschuss für Vereine und Gruppen	11.500	6.000,00	
			Mietnebenkostenzuschuss Jugendfarm an Lebenshilfe	2.800	2.750,00	
			Sonstige Erwachsenenbildung; Betriebskostenzuschuss an Dt. Hausfrauenbund	18.400	13.800,00	
			Freizeitamt (Verwaltung); E-Werk Kulturzentrum GmbH	373.200	279.900,00	
			Betriebskostenzuschuss an Türkischen Kulturverein	11.400	5.700,00	
			Zuwendungen an Bürgergruppen, Vereine, Elternförderkreise	5.400	390,00	
			Zuschuss an "Bürgertreff Röthelheim e. V."	5.100	2.500,00	
			Zuschuss an Mütterzentrum Erlangen e.V.	11.200	5.600,00	

Fachamt	Produkt	Sachkonto	Verwendungszweck	2010	bisher ausbezahlt	Konsequenzen aus Auszahlung in reduziertem Umfang
				Ansatz in EUR	in EUR	
43	2711	531801	vhs, Zuschüsse im Rahmen BIG-Projekt	6.000	9.179,00	Einschränkung Kursangebot für Frauen aus unterschiedlichen Kulturen, keine Bewerbung der Kurse durch Plakate und Flyer, zusätzliche Belastung des Sachkostenbudgets der vhs (Anmerkung: den Aufwendungen stehen Erträge aus Teilnehmerentgelten in Höhe von 7.794,50 Euro gegenüber)
50	3151	530101	Sozialzentrum Dreycedern; Zuschuss an Trägerverein	33.000	0,00	Anmerkung des Fachamtes (Auszug): ... "Wir können mit dem Instrument der vorläufigen HH.Führung umgehen. Wir wissen, dass wir auszahlen dürfen, wenn es notwendig ist um unerwünschte Folgen zu verhindern. Deshalb ist in der Spalte "Konsequenzen" generell Fehlanzeige zu vermelden. "...
			Betriebskostenzuschuss Dreycedern	47.400	30.729,98	
			Personalkostenzuschuss Dreycedern	72.000	44.335,50	
			Sonst. soziale Angelegenheiten im Rahmen der Altenbetreuung	4.100	nicht ermittelbar	
			Förderung der Wohlfahrtspflege; Zuschüsse an Sozialstationen im Rahmen der Krankenpflege	90.000	0,00	
			Zuschuss an Bahnhofsmission	6.600	0,00	
			Zuschuss an den "Verein zum Schutz mißhandelter Frauen"	169.000	90.000,00	
			Zuschuss an "Telefonseelsorge" (Offene Tür Erlangen)	29.800	0,00	
			Zuschuss an Kindergruppe Frauenhaus e. V.	50.700	15.000,00	
			Förderung des Regionalzentrums Selbsthilfegruppen e. V. Erlangen-Nürnberg-Fürth	2.200	0,00	
			Zuschuss an Aids-Hilfe Nürnberg/Erlangen e. V.	15.300	0,00	
			Personalkostenzuschuss für Schuldnerberater	34.700	0,00	
			dito; Miet- und Betriebskostenzuschüsse für Altenclubs und Altentagesstätten	20.500	nicht ermittelbar	
			Zuschuss an Verein "Grünes S.O.F.A."	6.000	0,00	
			Zuschuss an "Verein Lebenshilfe" (Familienentlastende Dienste)			
			Zuschuss an Verein "Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen"	64.000	30.000,00	
			Zuschuss an den Verein "Die Wabe" (Betreutes Wohnen)	15.000	0,00	
			Zuschuss an Altenpflegetagesstätte Daimlerstraße 44	12.800	0,00	
			Arbeiterwohlfahrt Erlangen f.d. sozialpädagogische Betreuung von Asylbewerbern	34.800	18.475,80	
			Zuschuss an Verein "Sprungbretter"	4.000	0,00	
			Personalkostenzuschuss Verein Obdachlosenhilfe	68.500	30.049,06	
			Mietkosten Heuwaagstraße	14.200	9.466,67	
			Personalkostenzuschuss Integrationsberatung	10.000	11.698,93	
			Zuschüsse an verschiedene soziale Einrichtungen u. Gruppierungen	24.900	0,00	
			Zuschuss für Hospiz-Verein	20.000	0,00	
			Zuschuss für Erlanger Tafel	25.000	0,00	
			Sonst. soziale Angelegenheiten - örtl. Bereich; Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts	15.000	4.108,55	
			Sonst. soziale Angelegenheiten - örtl. Bereich; Pauschale für Kinder	30.000	0,00	
			Sonst. Einrichtungen u. Maßn. d. Gesundheitspflege; Zuschuss an ASB	7.400	0,00	
			Zuschuss an BRK	22.000	0,00	
			Zuschuss Integrative Sportgemeinschaft Erlangen	4.000	0,00	

Fachamt	Produkt	Sachkonto	Verwendungszweck	2010	bisher ausbezahlt	Konsequenzen aus Auszahlung in reduziertem Umfang
				Ansatz in EUR	in EUR	
50	3151	531801	Altenhilfe; Zuschuss Seniorenzeitung "Herbstzeitlose"	9.000	9.000,00	
51	3613	530101	Förderung von Tageseinrichtungen; Förderung von Elterninitiativen in Sachen Kindergruppen/-krippen	36.000	0,00	
51	3631	530101	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Verein "Kinderbetreuung e.V."	8.800	0,00	
52	4211	530101	Förderung des Sports; Barzuwendungen an Sportvereine	66.600	0,00	Zwischenfinanzierung der Vereine
			Ehrung besonderer sportlicher Leistungen, Zuwendungen bei Vereinsjubiläen	6.000	0,00	
			Zuschuss zu Meisterschaften und anderen Zuwendungen an Sportvereine für Übungsleiterhonorare	1.000	900,00	
			Zuwendungen an Sportvereine für Übungsleiterhonorare	148.500	0,00	Zwischenfinanzierung der Vereine
			Förderung des Breitensports in den Vereinen, offene Programme	13.000	0,00	Zwischenfinanzierung der Vereine
			Förderung des Leistungssports	30.000	1.071,00	Zwischenfinanzierung der Vereine
			Zuschüsse für internationale Sportbegegnungen	500	0,00	Zwischenfinanzierung der Vereine
			Zuschuss für laufenden Unterhalt der Jahn-Turnhalle	8.200	0,00	Zwischenfinanzierung des Vereins
			Zuschuss an Stadtverband der Erlanger Sportvereine	7.500	0,00	
			Zuschüsse zu den Platzwartkosten	6.000	0,00	Zwischenfinanzierung der Vereine
			Zuschuss für Spielgeräte des BLSV	500	0,00	
			Zuschuss Hallengebühr für Jugendmannschaften	20.000	0,00	Zwischenfinanzierung der Vereine
			<b>Summe:</b>	<b>3.936.900</b>	<b>1.641.246</b>	

**Übersicht über die freiwilligen Zuschüsse für investive Zwecke  
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010**

38/77

Fachamt	Produkt	Investitionsplan-Nr.	Bezeichnung/Verwendungszweck	2010	bisher ausbezahlt	Konsequenzen aus Auszahlung in reduziertem Umfang
				Ansatz in EUR (einschließl. Reste aus Vj.)	in EUR	
23	5221	522.881	Baukostenzuschüsse an kinderreiche Familien	20.000	0	
23	5221	522.884	Zuschüsse zum Grunderwerb im Entwicklungsgebiet Erlangen-West an Familien	200.000	0	19 Anträge entscheidungsreif; Bewilligungen werden jedoch nicht ausgesprochen, bis Genehmigung des Haushalts vorliegt
31	5611	561.882	Zuschüsse für Lärmsanierung (Fenster) an städt. Straßen	61.000	6.074	Maßnahmen werden im Rahmen des Konjunkturpakets II bezuschusst.
		561.K880	Zuschüsse für private Energiesparmaßnahmen	25.000	12.166	Bisherige Auszahlungen erfolgten aus HHR.
		561.K881	Passivhausförderung	5.000	5.000	
50	3311	331.882	Baukostenzuschüsse an Altenheimträger	20.000	0	
52	4211	421.881	Förderung des allgemeinen Sportstättenbaus	100.000	0	Zwischenfinanzierung der Vereine
		421.K882	Förderung der Anschaffung von Geräten	9.000	0	Zwischenfinanzierung der Vereine

61	5110	511.880	Baukostenzuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt	297.560	74.560	Neue Modernisierungsvereinbarungen können erst nach der Haushaltsgenehmigung abgeschlossen werden. Die Auszahlungen für Maßnahmen, die im Jahr 2010 begonnen wurden, verzögern sich. Es können dadurch Finanzierungsengpässe auf Seiten des Bauherren entstehen. Für die Folgejahre sind Restmittelübertragungen notwendig.
			<b>Gesamt:</b>	<b>737.560</b>	<b>97.800</b>	

# Ö 14.1

Alle am 25.02.10 beschlossenen Stellen-Neuschaffungen dürfen laut HHRecht nicht besetzt werden, weil der bisherige Stellenplan (2009) weiter gilt:

Amt 63: SB Statik

EBE: SB Betrieb Kanalnetz

Amt 34: 0,5 Geschäftszimmerkraft

Amt 37: Einsatzleitung

Amt 39: 0,5 SB Verwaltung

Amt 41: SB Veranstaltungen (Umwandlung eines vorhandenen Std.Kontingents)

Amt 51: 1,5 SB ASD, 0,5 SGL Jugendsozialarbeit, 0,5 SB fachl. Bauleitung, 0,5 Jugendhilfeplanung, 2 Vorpraktikanten, 1 Berufspraktikant, 50 Std. für Mittagskräfte Kita, SB Ausbau Kita, SB fachl. Bauleitung Kita, 1,5 Erzieher Anna-Goes, Kinderpflegerin, sowie mehrere Stundenkontingente

Amt 50: 2 SB SGBII, 0,5 SB EOF

Amt 61: 0,5 Geschäftsstelle Gutachterausschuss

EB77: Baumkontrolleur, 0,5 SB Verwaltung DLZ

sowie weitere Stundenkontingente

(wenn keine Zahl angegeben, handelt es sich um das Volumen 1)

Außerdem dürfen auch keine Stellen mit Funktionsänderungen anders besetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Handrich

Abteilung Organisation

Personal- und Organisationsamt

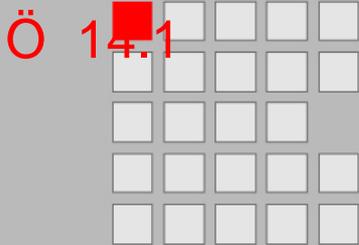
Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Zimmer 1209

Tel. 09131 86 22 89

Fax 09131 86 77 22 89

joachim.handrich@stadt.erlangen.de

[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 27.07.2010

**Antragsnr.:** 079/2010

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** II/20/Herr Knitl

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Folgen der fehlenden Haushaltsgenehmigung 2010 Antrag und Anfrage zum TOP 14 der Stadtratssitzung am 29.7.2010 "Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen wartet immer noch auf die Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2010. Bis dahin gelten in Erlangen die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung. Eine Ursache für diese Situation liegt in der von der Mehrheit des Stadtrates beschlossenen Verschiebung des Haushaltsbeschlusses vom Dezember auf Februar. Bereits bei diesem Beschluss hat die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass dies eine verspätete Haushaltsgenehmigung zur Folge haben könnte.

Für die Stadtratssitzung bitten wir um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Welche Investitionsmaßnahmen können auf Grund der fehlenden Haushaltsgenehmigung nicht begonnen werden und welche Konsequenzen hat das?
- Welche Zuschüsse/ Zuwendungen an Dritte können nicht oder nur in reduziertem Umfang geleistet werden und welche Konsequenzen hat das?
- Welche Stellen in der Stadtverwaltung können nicht besetzt werden und welche Konsequenzen hat das?
- Bei welchen der genannten Punkte sieht die Verwaltung einen dringenden Handlungsbedarf und schlägt daher vor, die Maßnahme, Auszahlung

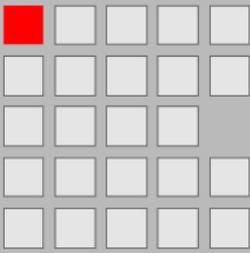
**Datum**  
27.07.2010

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 2





oder Stellenbesetzung auch ohne vorliegende Haushaltsgenehmigung durchzuführen?

Des weiteren stellen wir den Antrag, den Haushaltsbeschluss wieder im Dezember vorzunehmen.

Sollte dies auf Grund des Zeitablaufs in 2010 nicht mehr möglich sein, stellen wir hilfsweise den Antrag für die Haushaltsberatungen 2012 und in den Folgejahren so zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
27.07.2010

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:  
Herr Ternes

Vorlagennummer:  
eGov/007/2010

**Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "KommunalBIT";  
Ausgliederungsvereinbarungen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. II/BTM

### I. Antrag

Der Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (AnlageAV) wird zugestimmt.

### II. Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2009 wurde der IT-Regiebetrieb zum 31.12.2009, 24:00 Uhr, aus dem städtischen Vermögen ausgegliedert und zum 01.01.2010, 00:00 Uhr, in das gemeinsame Kommunalunternehmen eingegliedert.

Des Weiteren wurde beschlossen, eine gemeinsame Urkunde der drei Städte zu errichten, in der aufgrund der drei Teilabschlussbilanzen der IT-Regiebetriebe die abschließende Eröffnungsbilanz nebst abschließender Ausgliederung enthalten ist. In dieser Urkunde sind auch die Regelungen zum sog. Spitzausgleich getroffen (vgl. § 7 Anlage AV).

- Anlagen:**
1. Ausgliederungsvereinbarung (Anlage AV)
  2. Eröffnungsbilanz KommuanlBIT (Anlage EB)
  3. Übersicht Ausgliederungsbilanzen/Eröffnungsbilanz (Anlage EB/2)
  4. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Erlangen (Anlage TRE)
  5. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Fürth (Anlage TRF)
  6. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Schwabach (TRS)

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (AnlageAV) wird zugestimmt.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“**

- Ausgliederungsvereinbarungen –

**I. Vorbemerkung**

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach wurde am 01.01.2010 durch Bareinlagen auf das Stammkapital in Höhe von insgesamt 50.000 Euro gegründet. Die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth haben eine Einlage auf das Stammkapital von jeweils 20.000 € übernommen. Die Stadt Schwabach hat eine Einlage auf das Stammkapital von 10.000 € übernommen. Die Satzung ist am 01. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens liegen folgende Ratsbeschlüsse zugrunde:

- Ratsbeschluss der Stadt Erlangen vom 25.06.2009
- Ratsbeschluss der Stadt Fürth vom 24.06.2009
- Ratsbeschluss der Stadt Schwabach vom 26.06.2009 F

Für die Tarifbeschäftigten aus dem Kreis der Beteiligten wurde am 17.12.2009 ein Personalüberleitungstarifvertrag abgeschlossen. Der Personalüberleitungstarifvertrag ist auch auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht Mitglied der vertragschließenden Gewerkschaften sind. Analog ist der Personalüberleitungstarifvertrag anzuwenden für die zu übernehmenden Beamten, sowie für die zum 01.01.2010 abgeordneten Beamten sowie für Beamte, die bis zum 31.12.2011 ins gemeinsame Kommunalunternehmen versetzt werden.

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach führen ihre Betriebe für Informationstechnik zum 31.12.2009 als Regiebetriebe. Mit den nachfolgenden Regelungen sollen die gesamten kommunalen Regiebetriebe für Informationstechnik gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ausgegliedert werden. Von der Gesamtrechtsnachfolge sollen alle Aktiva und Passiva der Regiebetriebe für Informationstechnik sowie alle zugehörigen Rechtsverhältnisse umfasst sein mit Ausnahme von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden.

Die Ausgliederungsvereinbarungen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen werden in dieser Urkunde zusammengefasst. Diese Urkunde ist Bestandteil der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 5 KommZG.

## II. Ausgliederungsvereinbarungen der Beteiligten

### § 1

#### Ausgliederungserklärungen

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben mit Wirkung zum 01. Januar 2010 das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ mit Sitz in Fürth gegründet. Am Stammkapital des gemeinsamen Kommunalunternehmens von insgesamt 50.000 Euro sind die Städte wie folgt beteiligt:

- Erlangen in Höhe von 20.000 Euro
- Fürth in Höhe von 20.000 Euro
- Schwabach in Höhe von 10.000 Euro

Die Beteiligten gliedern ihre Regiebetriebe für Informationstechnik gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 4 KommZG und § 7 Abs. 2 KUV auf das gemeinsame Kommunalunternehmen aus. Zu diesem Zweck werden folgende Ausgliederungsvereinbarungen geschlossen.

### § 2

#### Ausgliederungsvereinbarung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen überträgt auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ sämtliche Aktiva und Passiva ihres Regiebetriebes für Informationstechnik als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten. Im Einzelnen werden folgende Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen:

- Vermögensgegenstände gemäß Anlagen ER\_A
- Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten gemäß Anlagen ER\_P
- Rechtsverhältnisse gemäß Anlagen ER\_RV.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse, die nicht in den vorstehenden Anlagen aufgeführt sind, gleichwohl aber dem Regiebetrieb für Informationstechnik zuzuordnen sind, gehen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Gleiches gilt für alle bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung erworbenen Vermögensgegenstände, entstandenen Verbindlichkeiten und begründeten Rechtsverhältnisse. Soweit ab dem Ausgliederungstichtag noch Vermögensgegenstände veräußert werden, treten an deren Stelle die Surrogate.

Nicht von der Ausgliederung umfasst sind dem Regiebetrieb für Informationstechnik zugehörige Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude.

Der Vermögensübergang wird teilweise auf Verrechnungskonten erfasst (§ 7). Weitere Gegenleistungen werden nicht gewährt.

### § 3

#### Ausgliederungsvereinbarung der Stadt Fürth

Die Stadt Fürth überträgt auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ sämtliche Aktiva und Passiva ihres Regiebetriebes für Informationstechnik als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten. Im Einzelnen werden folgende Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen:

- Vermögensgegenstände gemäß Anlagen FÜ\_A
- Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten gemäß Anlagen FÜ\_P
- Rechtsverhältnisse gemäß Anlagen FÜ\_RV.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse, die nicht in den vorstehenden Anlagen aufgeführt sind, gleichwohl aber dem Regiebetrieb für Informationstechnik zuzuordnen sind, gehen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Gleiches gilt für alle bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung erworbenen Vermögensgegenstände, entstandenen Verbindlichkeiten und begründeten Rechtsverhältnisse. Soweit ab dem Ausgliederungstichtag noch Vermögensgegenstände veräußert werden, treten an deren Stelle die Surrogate.

Nicht von der Ausgliederung umfasst sind dem Regiebetrieb für Informationstechnik zugehörige Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude.

Der Vermögensübergang wird teilweise auf Verrechnungskonten erfasst (§ 7). Weitere Gegenleistungen werden nicht gewährt.

### § 4

#### Ausgliederungsvereinbarung der Stadt Schwabach

Die Stadt Schwabach überträgt auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ sämtliche Aktiva und Passiva ihres Regiebetriebes für Informationstechnik als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten. Im Einzelnen werden folgende Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen:

- Vermögensgegenstände gemäß Anlagen SC\_A
- Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten gemäß Anlagen SC\_P
- Rechtsverhältnisse gemäß Anlagen SC\_RV.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse, die nicht in den vorstehenden Anlagen aufgeführt sind, gleichwohl aber dem Regiebetrieb für Informationstechnik zuzuordnen sind, gehen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Gleiches gilt für alle bis zur Wirksamkeit der Ausgliederung erworbenen Vermögensgegenstände, entstandenen Verbindlichkeiten und begründeten Rechtsverhältnisse. Soweit ab dem Ausgliederungstichtag noch Vermögensgegenstände veräußert werden, treten an deren Stelle die Surrogate.

Nicht von der Ausgliederung umfasst sind dem Regiebetrieb für Informationstechnik zugehörige Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude.

Der Vermögensübergang wird teilweise auf Verrechnungskonten erfasst (§ 7). Weitere Gegenleistungen werden nicht gewährt.

### III. Allgemeine Vorschriften

#### § 5

##### Stichtag, Wirksamkeit

Stichtag für die Ausgliederungen ist der 01. Januar 2010, 00:00 Uhr. Sämtliche Handlungen der übertragenden Städte gelten ab diesem Zeitpunkt für Rechnung des gemeinsamen Kommunalunternehmens vorgenommen.

Die Ausgliederungen werden wirksam mit dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (Anlage EB).

Vom 01.01.2010, 00:00 Uhr bis zur Wirksamkeit der Ausgliederungen überlassen die Beteiligten das auszugliedernde Vermögen dem gemeinsamen Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ zur Nutzung im eigenen Betrieb.

#### § 6

##### Publizität, Anmeldungen

Die Ausgliederungsvereinbarungen sind Bestandteil der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens und als solche ortsüblich bekanntzugeben (Art. 89 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO).

#### § 7

##### Buchhalterische Erfassung beim gemeinsamen Kommunalunternehmen

Die übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden haben zum 01.01.2010 folgende Buchwerte nach dem Handelsgesetzbuch:

in Euro	Erlangen	Fürth	Schwabach
Anlagevermögen	2.899.576	1.750.326	622.815
aktive Rechnungsabgrenzungen			10.600
Sonderposten	30.586		
Rückstellungen	64.400	44.200	10.700
Verbindlichkeiten			
passive Rechnungsabgrenzungen			
Nettovermögen	2.804.576	1.706.126	622.715

Das übergehende Vermögen wird bis zur Höhe von insgesamt 3.113.575 Euro in den Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB verbucht.

Auf die Zuführung der Kapitalrücklage entfallen auf die Beteiligten:

<b>Euro</b>	<b>Erlangen</b>	<b>Fürth</b>	<b>Schwabach</b>
Zuführung Kapitalrücklage	1.245.430	1.245.430	622.715

Die restlichen Beträge werden Verrechnungskonten der Beteiligten gutgebracht oder belastet. Die Verrechnungskonten der Beteiligten sind unverzinslich. Sie gewähren im Falle der Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens schuldrechtliche Ansprüche. Über die Fälligkeit der Ansprüche aus den Verrechnungskonten und deren weitere Behandlung hat der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens zu beschließen.

<b>Euro</b>	<b>Erlangen</b>	<b>Fürth</b>	<b>Schwabach</b>
Verrechnungskonten (haben)	1.559.160	460.696	0

Besondere Rechte oder Vorteile sind keinem an den Ausgliederungen Beteiligten gewährt worden.

## § 8

### Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Für die Tarifbeschäftigten aus dem Kreis der Beteiligten wurde am 17.12.2009 ein Personalüberleitungstarifvertrag abgeschlossen. Der Personalüberleitungstarifvertrag ist auch auf Beschäftigte anzuwenden, die nicht Mitglied der vertragschließenden Gewerkschaften sind. Analog ist der Personalüberleitungstarifvertrag anzuwenden für die zu übernehmenden Beamten, sowie für die zum 01.01.2010 abgeordneten Beamten sowie für Beamte, die bis zum 31.12.2011 ins gemeinsame Kommunalunternehmen versetzt werden. Der Personalüberleitungstarifvertrag regelt selbständig den Übergang bzw. Nichtübergang von Arbeitsverhältnissen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen, den Eintritt des gemeinsamen Kommunalunternehmens in die Arbeitsverträge und sonstige Regelungen, die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband, die Anwendung von Tarifverträgen, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, die Versorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Rückkehroptionen, die Vertretung des Personalrates im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens etc.

Aus den Ausgliederungsvereinbarungen ergeben sich damit keine weiteren Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Ausgliederungsvereinbarungen werden den Personalräten der Beteiligten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## § 9

### Wirksamkeit der Ausgliederungen

Das Vermögen der Regiebetriebe geht mit dem Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ über.

Die Eröffnungsbilanz liegt dieser Ausgliederungsvereinbarung als Anlage\_EB bei.

## § 10

### Zustimmungen

Dieser Ausgliederungsvereinbarung hat der Rat der Stadt Erlangen am [.....] zugestimmt.

Dieser Ausgliederungsvereinbarung hat der Rat der Stadt Fürth am [.....] zugestimmt.

Dieser Ausgliederungsvereinbarung hat der Rat der Stadt Schwabach am [.....] zugestimmt.

## § 11

### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Urkunde unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleiben die abgegebenen Erklärungen insgesamt wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen treten solche, die den mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zwecken in zulässiger Weise am nächsten kommen.

## § 12

### Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde und Ihres Vollzuges trägt das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“.

Von dieser Urkunde erhalten Ausfertigungen:

- Stadt Erlangen
- Stadt Fürth
- Stadt Schwabach
- Gemeinsames Kommunalunternehmen „KommunalBIT“

## Verzeichnis der Anlagen

Anlagen ER_A:	Inventar „Software“, Inventar „Server Netz“, Inventar „Hardware“
Anlagen ER_P:	Inventar „Sonderposten“, Rückstellungsberechnungen Urlaub und Überstunden (je AN + B)
Anlagen ER_RV:	Datei Dauerschuldverhältnisse 2.xls
Anlage ER Ausgliederungsbilanz	Prüfbericht Dünkel, Schmalzing & Partner
Anlagen FÜ_A:	Datei Inventarliste.xls
Anlagen FÜ_P:	Berechnungsübersichten Überstunden und Urlaub (je AN+B)
Anlagen FÜ_RV:	Dauerschuldverhältnisse Stadt Fürth (Stand 21.6.2010).xls
Anlage FÜ Ausgliederungsbilanz	Prüfbericht Dünkel, Schmalzing & Partner
Anlagen SC_A:	Anlagennachweis Stand 31.12.2009 und Übersicht aRAP
Anlagen SC_P:	Rückstellungsübersichten ATZ, Urlaub und Überstunden
Anlagen SC_RV:	gesonderter Ordner „Leistungen der zentralen IT“
Anlage SC Ausgliederungsbilanz	Prüfbericht Dünkel, Schmalzing & Partner
Anlage EB:	Eröffnungsbilanz KommunalBIT zum 01.01.2010 sowie Übersicht zur Eröffnungsbilanz

Sämtliche Anlagen finden sich in Ordnern „Anlagen Ausgliederungsvereinbarung KommunalBIT“. Die Ordner befindet sich im Vorstandszimmer des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ in Fürth. Ersatzweise werden dem gemeinsamen Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ die entsprechenden Dateien übergeben.

Den Beschlussfassungen werden nur die Teilschlussbilanzen (Ausgliederungsbilanzen) und die Eröffnungsbilanz KommunalBIT zum 01.01.2010 beigefügt.

**Unterschriften**

Erlangen, .....

.....  
Stadt Erlangen,  
vertreten durch den Oberbürgermeister

Fürth, .....

.....  
Stadt Fürth,  
vertreten durch den Oberbürgermeister

Schwabach, .....

.....  
Stadt Schwabach,  
vertreten durch den Oberbürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010

Gemeinsames Kommunalunternehmen „KommunalBIT“  
der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach  
mit dem Sitz in Fürth

**Aktiva** **Passiva**

	EURO	EURO	EURO
<b><u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u></b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			50.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.453.604,37		3.113.574,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert			
3. geleistete Anzahlungen	286.534,46	1.740.138,83	
II. Sachanlagen			30.585,78
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
2. technische Anlagen und Maschinen	1.287.288,08		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.133.507,06		0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.813,00	3.582.578,14	0,00
III. Finanzanlagen		0,00	
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>			
I. Vorräte	0,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
III. Wertpapiere	0,00		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	50.000,00	50.000,00	
<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		10.599,60	
		<u>5.333.316,57</u>	
		<u>5.333.316,57</u>	
<b><u>A. EIGENKAPITAL</u></b>			
I. Gezeichnetes Kapital			50.000,00
II. Kapitalrücklage			3.113.574,50
III. Gewinnrücklage			
IV. Gewinnvortrag			
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
<b><u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u></b>			
<b><u>C. Rückstellungen</u></b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	
2. Steurrückstellungen		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen		119.300,00	119.300,00
<b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern			2.019.856,29
<b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>			0,00
			<u>5.333.316,57</u>

Übersicht Ausgliederungsbilanzen / Eröffnungsbilanz 31.12.2009 / 01.01.2010

Euro	Erlangen	Erlangen II	Fürth	Schwabach	Schwabach II	Summenbilanz	Bargründung / Umgl. EK	Eröffnungsbilanz KommunalBIT
<b>Aktiva</b>								
Konzessionen	850.443,69	850.443,69	341.260,00	261.900,68	261.900,68	1.453.604,37		1.453.604,37
gel. Anzahlungen	286.534,46	286.534,46				286.534,46		286.534,46
techn. Anlagen Maschinen	595.530,82	595.530,82	648.495,00	43.232,26	43.232,26	1.287.258,08		1.287.258,08
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.167.066,70	1.167.066,70	648.758,00	317.682,36	317.682,36	2.133.507,06		2.133.507,06
gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau			111.813,00			111.813,00		111.813,00
Umlaufvermögen	-	-	-	-	-	-		-
Kasse / Bank						-	50.000,00	50.000,00
aktive RAP			-	10.599,60	10.599,60	10.599,60		10.599,60
Summe Aktiva	<u>2.899.575,67</u>	<u>2.899.575,67</u>	<u>1.750.326,00</u>	<u>633.414,90</u>	<u>633.414,90</u>	<u>5.283.316,57</u>		<u>5.333.316,57</u>
<b>Passiva</b>								
Stammkapital							50.000,00	50.000,00
Kapitalrücklage	1.810.635,89	2.804.589,89	1.706.126,00	618.914,90	622.714,90	5.133.430,79	3.113.574,50	3.113.574,50
Sonderposten	30.585,78	30.585,78				30.585,78		30.585,78
Rückstellungen						-		-
- Pensionen	785.295,00	-				-		-
- Beihilfen	208.659,00	-		3.800,00	-	-		-
- Urlaub	38.500,00	38.500,00	35.700,00	5.200,00	5.200,00	79.400,00		79.400,00
- Überstunden	25.900,00	25.900,00	8.500,00	5.500,00	5.500,00	39.900,00		39.900,00
Verbindlichkeiten ggü. Gewährträgern	-	-	-	-	-	-	2.019.856,29	2.019.856,29
passive RAP			-	-	-	-		-
Summe Passiva	<u>2.899.575,67</u>	<u>2.899.575,67</u>	<u>1.750.326,00</u>	<u>633.414,90</u>	<u>633.414,90</u>	<u>5.283.316,57</u>		<u>5.333.316,57</u>

## KommunalBIT Eröffnungsbilanz Eigenkapital / Verrechnungskonten

EK-Verteilung		2	2		1	
Kapitalrücklagen		1.245.429,80	1.245.429,80		622.714,90	3.113.574,50
Verrechnungskonten		1.559.160,09	460.696,20		-	2.019.856,29

**Teilschlussbilanz zum 31.12.2009**  
**Regiebetrieb IT der Stadt Erlangen**

<b>Aktiva</b>		HH-Jahr EUR
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	
	- Software	850.443,69
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	286.534,46
II.	1. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
	- Netze	595.530,82
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	- Hardware	1.167.066,70
III.	Finanzanlagen	
	<b>Umlaufvermögen</b>	
	<b>Aktivierte Rechnungsabgrenzung</b>	
<b>D.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	
<b>E.</b>	<b>Treuhandvermögen</b>	
<b>Summe Aktiva</b>		<b>2.899.575,67</b>

<b>Passiva</b>		HH-Jahr EUR
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	1.810.635,89
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	
1.	Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	30.585,78
2.	Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
1.	Sonderposten aus Beiträgen nicht auflösbar	
2.	Sonderposten aus Beiträgen auflösbar	
III.	Sonstige Sonderposten	
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
1.	Pensionsrückstellungen	785.295,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	208.659,00
II.	Umweltrückstellungen	
III.	Instandhaltungsrückstellungen	
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von	
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen ....	
VI.	Sonstige Rückstellungen	
1.	Urlaubsrückstellungen	38.500,00
2.	Überstundenrückstellungen	25.900,00
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	
<b>F.</b>	<b>Treuhandkapital</b>	
<b>Summe Passiva</b>		<b>2.899.575,67</b>

Aktiva	2009 in €
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1. Lizenzen, DV-Software	341.260
2. geleistete Zuwendungen, Investitionszuschüsse	0
3. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0
4. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0
<b>II. Sachanlagen</b>	
1. PC-Arbeitsplatz	
1.1 PC-Tower inkl. Standardsoftware	263.533
1.2 Monitor	31.232
1.3 Notebook	33.607
1.4 Sonstiges	39.055
2. Telefonie	
2.1 Telefone	9.944
2.2 Telefonknoten	243.268
2.3 Telekommunikationsanlagen	28.119
3. Server	299.570
4. Netz	348.925
5. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	68.236
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.577
<b>III. Finanzanlagen</b>	
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>	
<b>I. Vorräte</b>	0
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	0
<b>III. Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	0
<b>C. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.750.326</b>

**Teilschlussbilanz zum 31.12.2009**  
**Regiebetrieb IT der Stadt Fürth**

<b>Passiva</b>	<b>2009 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	0
II. Kapitalrücklage	1.706.126
III. Gewinnrücklagen	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0
2. Steuerrückstellungen	0
3. sonstige Rückstellungen	44.200
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.750.326</b>

**Teilschlussbilanz der Stadt Schwabach zum 31.12.2009  
111503 Leistungen der zentralen IT -Regiebetrieb-**

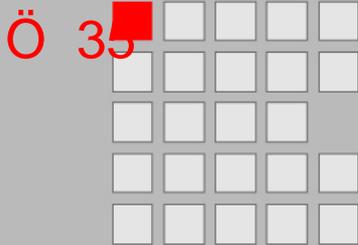
AKTIVA

	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte		261.900,68
<b>1.2 Sachanlagen</b>		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		43.232,26
1.2.6.2 Technische Anlagen	43.232,26	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		317.682,36
1.2.7.2 Geschäftsausstattung	317.682,36	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4 Liquide Mittel		0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		10.599,60
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00
		<b>633.414,90</b>

**Teilschlussbilanz der Stadt Schwabach zum 31.12.2009**  
**111503 Leistungen der zentralen IT -Regiebetrieb-**

PASSIVA

	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>		618.914,90
<b>2. Sonderposten</b>		
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.4 Sonstige Rückstellungen		14.500,00
3.4.1 Altersteilzeit	3.800,00	
3.4.5 Urlaub	5.200,00	
3.4.6 Überstunden	5.500,00	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		0,00
		<b>633.414,90</b>



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 27.07.2010

**Antragsnr.:** 078/2010

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** OBM/13-3/Fr. Hill  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Kinderbeauftragte Antrag zum Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im letzten Jugendhilfeausschuss berichteten die Kinderbeauftragten über ihre bisherige Tätigkeit. Dabei wurden auch einige sehr kritische Punkte, die ihre Arbeit erschwerten, benannt.

Leider wurde auch von beiden ehrenamtlichen Kinderbeauftragten erklärt, dass sie über die laufende Amtszeit hinaus nicht mehr für das Amt zur Verfügung stehen würden.

Um die Arbeit eines/einer zukünftigen Kinderbeauftragten zu erleichtern, beantragen wir, dass die genannten Kritikpunkte der beiden Kinderbeauftragten von der Verwaltung aufgegriffen und dem Stadtrat Verbesserungsvorschläge für die künftige Arbeit vorgelegt werden. Die beiden Kinderbeauftragten müssen außerdem zu dem nächsten Stadtrat eingeladen werden, um auch dort berichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Familie,  
Jugend und Freizeit

Ursula Lanig  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
27.07.2010

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
ESTW / III

Verantwortliche/r:  
Herr Matthias Exner /  
Frau Marlene Wüstner

Vorlagennummer:  
III/005/2010

### Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

*Der Geschäftsbericht 2009 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.*

#### **TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

#### **Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 3.969.881,68 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 von 3.969.881,68 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

#### **Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt".

#### **Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt".

#### **Zu TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

**Anlagen:**

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

**Protokollvermerk:**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates OBM Dr. Balleis, Dr. Janik und Könnecke haben nicht an der Abstimmung zu TOP 4: „Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24/KWC

Verantwortliche/r:  
Herr Wolfgang Kirschner

Vorlagennummer:  
**24/016/2010**

### **Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom 06.07.2010 zum HFPA am 28.07.10 und Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 29.07.10**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Ref. II, Amt 52, Amt 20

## I. Antrag

- A** Das Sportamt (52) wird als zuständiges Fachamt beauftragt, Planungsmittel für den Bau einer neuen Filteranlage in Form einer Mittelbereitstellung zu beantragen.
- B** Auf Grund der Haushaltslage können derzeit weder Planungs- noch Baumittel für die Sanierung des Freibades West zur Verfügung gestellt werden. Das Freibad West wird zunächst bis zum Eintreten eines größeren Schadens (Filtertechnik) weiter betrieben. Mittelfristig ist von einer Schließung des Bades auszugehen.

Der Fraktionsantrag zum HFPA und der Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat sind somit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Zu A)** Die technischen Anlagen des Freibades West, insbesondere die Filtertechnik, müssen saniert werden, um den sicheren Weiterbetrieb im Hinblick auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten.

**Zu B)** Sollten die Finanzmittel hierfür nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist mittelfristig mit einem plötzlichen Ausfall der Technik und anschließender Stilllegung des Bades zu rechnen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem Vorlagenentwurf vom Oktober 2009 weisen die Stadtwerke im Detail auf die bestehenden Mängel des Freibades West hin. Nachfolgend ein Auszug aus dieser Zustandsbeschreibung:

*„Im Frühjahr 2009 hat das Gesundheitsamt Erlangen zum wiederholten Male den Zustand der Badewassertechnik des Freibades West beanstandet und darauf hingewiesen, dass auch in dem Fall, dass vorerst kein Hallenbad im Westen gebaut wird, unbedingt mit der Sanierung der Freibad-West-Technik im Jahr 2010 begonnen werden muss. Noch hat die Technik im Freibad West gehalten, es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, bis schwerwiegende Störungen und Ausfälle auftreten, die auch die Schließung des gesamten Bades nach sich ziehen könnten.“*

*Im Rahmen der Bäderbegehung mit dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt der Stadt Erlangen am 28. April 2008 wurde im Protokoll Folgendes vermerkt:*

*„Die Wasseraufbereitungsanlage ist nicht störungsfrei und funktionstüchtig. Mit Ausfällen ist aufgrund der ständigen Überlastung zu rechnen. Eine Sanierung bzw. Erweiterung ist dringend erforderlich. Andernfalls muss ggf. mit einer Sperrung des Bades gerechnet werden.“*

*Neben den oben aufgeführten schwerwiegenden Mängeln im Bereich der Badewassertechnik – die zu einer Sperrung des Bades führen könnten – bestehen außerdem Mängel im Bereich der Elektro-, Regelungs-, Heizungs- und Sanitärtechnik sowie an den Betriebs- und Technikgebäuden.*

*Die eingebauten Filter sind stark veraltet. Die Filterfläche wie auch die Umwälzleistung entsprechen nicht den Vorgaben der DIN 19643. Zwei Becken sind immer in einem Filter- und Schwallwasserbehälter zusammengeführt – diese sind viel zu klein und müssten entsprechend erweitert werden. Die vorhandene Anlage mit Ausnahme der bereits sanierten Pumpen und Anlagenteile ist stark veraltet und nur noch schwer gangbar zu machen. Es ist davon auszugehen, dass die erdverlegten Rohrleitungen stark verbraucht und der Querschnitt zu klein ist.*

*Ein Austausch der Filteranlage mit eigenen Filter- und Dosierkreisläufen für jedes Becken sowie den dazugehörigen Umwälzleistungen ist nach DIN 19643 und den heutigen KOK-Richtlinien unumgänglich.*

*Sollten die liegenden Filter reißen bzw. undicht werden, ist mit einem längeren Stillstand des Badebetriebs zu rechnen.*

*Das Sprungbecken ist als einziges nicht saniertes Becken horizontal durchströmt. Dadurch entstehen im Becken aufgrund mangelnder gleichmäßiger Durchströmung Totwasserzonen. Diese können zu Gefährdungen/einem Gesundheitsrisiko für die Badegäste führen, da die max. zulässigen Wasserwerte überschritten bzw. die Reinheit im Wasser erst spät erreicht wird.*

*Diese Art der Beckenhydraulik entspricht nicht der DIN 19643 bzw. den Bäderbaurichtlinien. Die Nachspeisung des Frischwassers erfolgt vielfach per Hand – eine genaue Dosierung ist nicht möglich.*

*Die Überlaufrinne des Sprungbeckens entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik und muss durch eine Finnische Überlaufrinne erneuert werden. Darüber hinaus ist das Sprungbecken undicht und aufgrund des daraus resultierenden niedrigen Wasserstands ist ein kontinuierlicher Überlauf nicht mehr sichergestellt.*

*Gemäß Betriebsführungsvertrag § 4.2 gewährleistet die Stadt Erlangen bei Vertragsbeginn die Einsatzbereitschaft und den betriebsstauglichen Zustand der Betriebsanlagen. Im Freibad West ist das nachweislich nicht der Fall. Entgangener Gewinn auf Grund von Ausfallzeiten der Betriebsanlagen, die durch schuldhaft verzögerte Gegenmaßnahmen entstehen, geht zu Lasten der Stadt.*

*Die ESTW als Betriebsführer der Erlanger Bäder weisen die Stadt Erlangen als Eigentümerin erneut auf die gravierenden Mängel und die möglichen Gefahren im Freibad West hin. Die Planungen für eine Sanierung des Freibads West sind unbedingt erneut aufzunehmen.“*

Zu A) In der Vergangenheit wurde das GME in Amtshilfe für Amt 52 bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen tätig. Grundsätzlich fallen die Bäder nicht in den Zuständigkeitsbereich des GME.

Auf Grund der gegenwärtigen Auslastung durch Schulsanierung, Konjunkturförderung, Kinderkrippenprogramm etc. bestehen im GME keine Kapazitäten zur Übernahme einer derartigen Projektleitung in Amtshilfe.

Gemäß DA-Bau erfolgt die Mittelbeantragung durch das bedarfstragende Fachamt, somit Amt 52. Zu klären ist in diesem Fall die Übernahme der Projektleitungsfunktion.

Zu B) Weiterbetrieb des Bades bis zur nächsten größeren Havarie oder bis zu einem noch festzulegenden Betriebsende (z.B. Ende der Badesaison 2010).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)  
Wurde bereits unter Punkt 2. behandelt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)  
Die ESTW gehen von einem Sanierungsaufwand von ca. 3 Mio. € aus. Dieser beinhaltet neben der Sanierung der Filtertechnik auch die Sanierung der Umkleide-, Sanitär- und Personalräume, sowie des Gastronomiebereichs mit den jeweils hierfür erforderlichen Planungsbeteiligten.

Die Planungskosten für die Sanierungsarbeiten dürften mit ca. 15% aus 3,0 Mio. €, also mit 450.000,- € anzusetzen sein.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Stellungnahme der Kämmerei

Für den unter Variante A vorgeschlagenen Mittelbereitstellungsantrag inkl. einer Vorfinanzierung ist zu beachten:

1. Der Haushalt 2010 ist noch nicht genehmigt. Neue Maßnahmen sind zu Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 69 GO nicht statthaft.
2. Eine Vorfinanzierung kommt einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich! Je nach Kostenumfang der Maßnahme ist für einen derartigen Vertrag eine rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich.
3. Wirtschaftlich hilft die Vorfinanzierung nicht weiter und ist auch nicht die Lösung des eigentlichen Problems. (Vor-)Finanzierungen bekommt die Stadt anderweitig auch billiger. Das Problem ist und bleibt: Was kann sich die Stadt – egal ob eigen- oder fremdfinanziert – in den nächsten Jahren leisten, damit ihre „dauernde Leistungsfähigkeit“ und somit ihr eigener Gestaltungsspielraum nicht in die Knie geht?

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der steuerliche Querverbund derzeit nicht „wackelt“. Dies eröffnet Möglichkeiten, die städtischen Bäder auf die ESTW zu übertragen, die über die bislang praktizierten Lösungen (Betriebsführungsvertrag, Baubetreuungsvertrag) deutlich hinaus gehen. In Kürze wird eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt neue Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Fazit: Aus Sicht der Kämmerei kommt aus rechtlichen und strategischen Gründen Alternative A nicht in Frage.

**Anlagen:** Fraktionsantrag 070/2010

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

#### **Protokollvermerk:**

Es wird über die Alternative B in der Form abgestimmt, dass auf Antrag von Herrn StR Dr. Faigle der Satz „Mittelfristig ist von einer Schließung des Bades auszugehen.“ gestrichen wird.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

**B** Auf Grund der Haushaltslage können derzeit weder Planungs- noch Baumittel für die Sanierung des Freibades West zur Verfügung gestellt werden. Das Freibad West wird zunächst bis zum Eintreten eines größeren Schadens (Filtertechnik) weiter betrieben.

Der Fraktionsantrag zum HFPA und der Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat sind somit bearbeitet.

mit 9 gegen 3 Stimmen

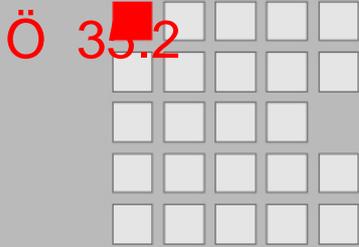
gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Kirschner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 06.07.2010**

**Antragsnr.: 070/2010**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner**

**mit Referat: II, III/ESTW**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Sanierung Freibad West**

**Antrag zum HFWA am 28. Juli 2010 und Dringlichkeitsantrag zum**

**Stadtrat am**

**29. Juli 2010**

**Datum**

06.07.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**AnsprechpartnerIn**

**Saskia Coerlin**

das Freibad West ist - wie allgemein bekannt - in einem mehr als schlechten Zustand. Die technischen Anlagen sind alt und störungsanfällig, die sanitären Anlagen sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Ohne zeitnahe Investitionen (Kosten ca. 3 Millionen Euro) ist absehbar, dass das Bad nicht mehr lange den ErlangerInnen zur Verfügung stehen wird.

Aus diesen Gründen stellen wir folgenden Antrag:

**Durchwahl**

09131 862225

1. Noch im Jahr 2010 werden die Planungen für die Sanierung des Freibades West aufgenommen. Damit wird sichergestellt, dass bei Ausfall der technischen Anlagen ein Konzept für das weitere Vorgehen vorliegt.

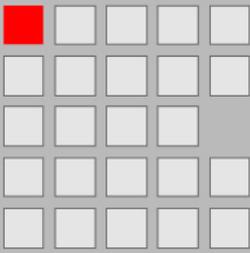
2. Bei den Planungen ist zu berücksichtigen, dass auf dem Gelände des heutigen Bades ein Hallenbad als Ersatz für das Hallenbad Frankenhof errichtet werden soll (vgl. Beschluss des Stadtrates über das Erlanger Bäderkonzept).

3. Die Finanzierung der Planungskosten soll entweder aus dem städtischen Haushalt erfolgen oder von den ESTW vorfinanziert werden. Entsprechende vertragliche Regelungen zwischen ESTW und Stadt Erlangen sind dabei zu treffen (vgl. auch 4.).

**Seite**

**1 von 2**

4. Für die Finanzierung der Sanierung schlagen wir vor, dass die ESTW diese vorfinanzieren. Die Stadt Erlangen zahlt diese Investitionen dann



über einen noch zwischen Stadt und ESTW zu verhandelnden Zeitraum ab. Dies lässt sich aus einem Teil der Mittel realisieren, die bei der Stadt Erlangen durch die Aufnahme der Bäder in den steuerlichen Querverbund der ESTW freiwerden (vgl. Beschluss des Stadtrates im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010). Die Verwaltung wird beauftrag mit den ESTW ein solches Finanzierungskonzept zu entwickeln und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

5. Als Variante dieses Finanzierungskonzeptes wird der zeitnahe Neubau des Hallenbades auf dem Gelände des Freibades zwischen ESTW und Stadt erarbeitet und den Gremien vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Norbert Schulz  
Sprecher für Sport

Robert Thaler  
Sprecher für Planen und Bauen

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
06.07.2010

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**OBM/003/2010**

### **Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 21. Juli 2010 in Straubing**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Antrag**

Der Stadtrat Erlangen schließt sich der Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages vom 21. Juli 2010 zum Erhalt der Gewerbesteuer an.

#### **II. Begründung**

Siehe Anlagen

**Anlagen:**     **Anlage 1 Resolution des Bayerischen Städtetages**  
                  **Anlage 2 Argumente für den Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer**

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## RESOLUTION

### der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags am 21. Juli 2010 in Straubing

Städte und Gemeinden stecken in einer schweren Finanzkrise. Die Steuereinnahmen sind im letzten Jahr weggebrochen und fallen weiter. Gleichzeitig steigen seit Jahren die Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, massiv an. Die Kommunen haben auf diese Entwicklung keinen Einfluss. Erstmals seit 2003 ist im letzten Jahr bayernweit wieder ein negativer Finanzierungssaldo eingetreten, d. h. die Kommunen mussten insgesamt mehr Geld ausgeben, als sie eingenommen haben. Das wird sich in diesem Jahr noch verschlimmern und im nächsten Jahr fortsetzen. Der Umfang der kommunalen Aufgaben nimmt von Jahr zu Jahr zu. Viele „freiwillige“ Aufgaben, zum Beispiel in Kultur, Sport und Vereinen, sind faktisch Pflichtaufgaben. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht mehr der tatsächlichen Aufgabenerfüllung entspricht. Die Kommunen brauchen belastbare eigene Steuerquellen, insbesondere die Gewerbesteuer, und sie brauchen einen höheren Anteil an den gesamtstaatlichen Einnahmen. Die Delegierten des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2010 fordern deshalb von Bund und Ländern:

#### 1. Kommunale Handlungsfähigkeit wieder herstellen

Bund und Länder stehen in der Verantwortung, die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen zu beseitigen und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herzustellen. Nur mit einer besseren Finanzausstattung schaffen es die Kommunen, die von ihren Bürgerinnen und Bürgern erwarteten Leistungen zu erbringen. Ohne schnelle Hilfe mit zusätzlichen Mitteln können Schulen und Straßen nicht saniert werden; Schwimmbäder und Theater müssen geschlossen werden. Das beste Konjunkturprogramm sind solide kommunale Finanzen.

#### 2. Erhalt der Gewerbesteuer

Das Grundgesetz garantiert den Kommunen eine auf die Wirtschaftskraft bezogene Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Der Bezug auf die örtliche Wirtschaftskraft ist unerlässlich, um in den Kommunen ein wirtschaftsfreundliches Klima zu sichern und die kommunale Infrastruktur zu finanzieren, die wiederum die Voraussetzung für eine florierende Wirtschaftsentwicklung ist. Die Gewerbesteuer ist das Band zwischen Unternehmen und Kommunen.

#### 3. Kein Ersatz der Gewerbesteuer durch Zuschlagsmodelle

Ein Ersatz der Gewerbesteuer durch die bislang vorgeschlagenen Alternativmodelle, wie kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer bzw. eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung wird vehement abgelehnt. Dies würde Lasten von der Wirtschaft auf die Bürgerinnen und Bürger verlagern. Auch wären Finanzverschiebungen zwischen den Kommunen die Folge.

#### **4. Ausbau der Gewerbesteuer zur kommunalen Betriebsteuer**

Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer muss stabilisiert und so ausgebaut werden, dass die gesamte örtliche Wirtschaftskraft zum Steuerertrag beiträgt. Daher müssen auch die Freien Berufe, die bislang keine Gewerbesteuer zahlen, künftig gewerbesteuerpflichtig werden.

#### **5. Kostenbeteiligung von Bund und Land an den Sozial- und Bildungsausgaben**

Die Städte und Gemeinden brauchen eine Entlastung bei den Sozial- und Jugendhilfeausgaben. Daher müssen sich der Bund und der Freistaat Bayern unmittelbar an den Kosten beteiligen. Dies gilt auch für die Kosten der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Außerdem müssen Bund und Land die von ihnen vorgegebenen Sozialstandards überprüfen und kostengünstiger fassen.

#### **6. Streichung von überflüssigen Standards in allen Bereichen**

Die Städte und Gemeinden müssen von Standardvorgaben in allen Bereichen entlastet werden. Vom Baurecht über das Umweltrecht bis zum Brandschutz gibt es in allen kommunalen Aufgabenbereichen detaillierte Vorgaben von Bund und Ländern, Rechtsprechung, Fachverbänden und Industrienormen. Diese Standards sind nicht immer nachvollziehbar und verständlich, sie sorgen teilweise für überhöhte Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

#### **7. Höherer Anteil an den Landes- und Bundessteuern**

Angesichts der Finanzkrise muss das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern erhöht werden. Dazu muss insbesondere der Kommunalanteil am Allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12 Prozent in Richtung 15 Prozent angehoben werden. Mittelfristig muss eine Erhöhung der unmittelbaren Beteiligung der Gemeinden an den Steuereinnahmen von Bund und Ländern geprüft werden.

#### **8. Keine weitere Mehrbelastung durch den Bund**

Der Bund darf keine Gesetze verabschieden, die zu Mindereinnahmen der Kommunen führen (Beispiel: Wachstumsbeschleunigungsgesetz) oder Kostenverschiebungen zu Lasten der Kommunen mit sich bringen (Beispiel: Unterkunftskosten Hartz IV).



## **Argumente für den Erhalt und den Ausbau der Gewerbesteuer**

### **1 Die Städte und Gemeinden brauchen weiterhin die Gewerbesteuer als Gemeindefinanzierungsquelle.**

#### **1.1 Das Grundgesetz garantiert den Kommunen eine auf die Wirtschaftskraft bezogene**

**Steuer mit eigenem Hebesatzrecht.** Die Gemeindefinanzkommission der Bundesregierung prüft die Abschaffung der Gewerbesteuer und ihren Ersatz durch kommunale Zuschläge auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer und einen höheren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer. Mit diesem sogenannten Prüfmodell der Bundesregierung würde der Bezug auf die Wirtschaftskraft der örtlichen Unternehmen zu einem wesentlichen Teil entfallen. Ein Zuschlag auf die Einkommensteuer hätte keinen Bezug zur Wirtschaftskraft der örtlichen Unternehmen, da er nur auf den Wohnsitz der Arbeitnehmer und deren Einkommen Bezug nimmt. Ein höherer Anteil am bundesweiten Aufkommen der Umsatzsteuer hätte gar keinen Bezug zur örtlichen Wirtschaftskraft. Lediglich ein Zuschlag auf die Körperschaftsteuer würde diesen Bezug zu einem gewissen Teil herstellen.

#### **1.2 Der Bezug auf die örtliche Wirtschaftskraft ist unerlässlich, um in den Kommunen ein wirtschaftsfreundliches Klima zu sichern und die für erfolgreiche Unternehmen notwendige kommunale Infrastruktur zu finanzieren.**

Die Gewerbesteuer ist das Band zwischen Unternehmen und Kommunen. Unternehmen leisten damit ihren Beitrag für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der kommunalen Infrastruktur. Dies entspricht dem steuerlichen Äquivalenzprinzip, wonach derjenige, der aus einer Leistung einen Vorteil zieht, entsprechend über eine Abgabe zur Finanzierung dieser Leistung herangezogen wird. Die Gewerbesteuer gibt den Kommunen den Anreiz, Gewerbegebiete auszuweisen und zu erschließen und sich um die Ansiedlung von Betrieben zu kümmern.

#### **1.3 Die Gewerbesteuer und das Hebesatzrecht bilden den Kern der kommunalen Selbstverwaltung.**

Die Gewerbesteuer erbringt drei Viertel der mit einem örtlichen Hebesatzrecht versehenen Steuern. Sie kann nicht durch ein System von Zuweisungen und Zuschlägen auf Steuern ohne oder nur teilweisen Bezug zur örtlichen Wirtschaft ersetzt werden.

### **2 Wegen des Bezugs zur Wirtschaftskraft schwankt das Aufkommen der Gewerbesteuer. Mit dieser Volatilität können die Kommunen leben.**

Eine wirtschaftskraftbezogene Steuer teilt immer das Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Schwankungsbreite liegt

bei der Gewerbesteuer in einem hinnehmbaren Rahmen, anders als etwa bei der Körperschaftsteuer. Das Aufkommen der Körperschaftsteuer schwankt deutlich höher als das der Gewerbesteuer. Den Kommunen zum „Schutz“ vor der Volatilität der Gewerbesteuer einen Zuschlag auf die noch viel stärker schwankende Körperschaftsteuer anzubieten, ist daher absurd.

### **3 Das von der Bundesregierung geprüfte Alternativmodell zur Gewerbesteuer mit Zuschlägen auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und höherer Umsatzsteuerbeteiligung löst die Probleme nicht, sondern würde zusätzlich unlösbare neue Probleme auslösen.**

**3.1 Ein Zuschlag auf die Einkommensteuer würde die Arbeitnehmer belasten und die Wirtschaft entlasten.** Die Gewerbesteuer wird bislang von der Wirtschaft bezahlt. Wenn ein Teil des Aufkommens künftig durch Einkommensteuerzuschläge erbracht werden müsste, dann zahlen nicht mehr die Unternehmer, sondern die Beschäftigten. Zum Vergleich: Im Jahr 2009 erhielten die Kommunen von der Wirtschaft 26,37 Mrd. Euro Gewerbesteuer (netto) und von den Arbeitnehmern 23,45 Mrd. Euro Einkommensteueranteil. Wollte man das Gewerbesteueraufkommen beispielsweise in Regensburg ersetzen durch Zuschlag auf die Einkommensteuer, dann müsste jeder Steuerzahler jährlich ca. 2.000 Euro mehr Steuern bezahlen. In München wären das rund 3.000 Euro pro Steuerzahler mehr. Geprüft wird von der Bundesregierung auch, die bisherige Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinden abzuschaffen und durch einen örtlichen Zuschlag zu ersetzen.

**3.2 Das Zuschlagmodell würde starke finanzielle Verschiebungen zwischen den Kommunen auslösen.** Die Steuer würde nicht mehr dort erhoben, wo die Wirtschaftskraft der Unternehmen sitzt, sondern in den Wohnsitzgemeinden der Beschäftigten. Dies würde die Stadt-Umlandproblematik verschärfen: Die zentralen Orte, die eine vielfältige Infrastruktur vorzuhalten haben, müssten von ihren Bürgerinnen und Bürgern hohe Zuschläge verlangen. Die umliegenden Wohnsitzgemeinden könnten mit geringeren Zuschlägen auskommen. Dies ergibt eine neue Schieflage. Überdies würde dieses Zuschlagsmodell zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand auch in den Betrieben führen. In den Lohnbuchhaltungen müssten zum Beispiel die verschiedenen Hebesätze hinterlegt und verwaltet werden.

**3.3 Ein höherer Anteil der Kommunen am bundesweiten Aufkommen der Umsatzsteuer müsste letztlich vom Verbraucher bezahlt werden.** Um das Aufkommen der Gewerbesteuer zu ersetzen, müssten die Kommunen etwa ein Drittel des Umsatzsteueraufkommens von Bund und Ländern erhalten. Zur Kompensation müsste die Umsatzsteuer von derzeit

19% auf 25% erhöht werden. Damit müssten alle Verbraucher mehr bezahlen. Gegenüber der Gewerbesteuer würde eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung die Kommunen wegen des fehlenden Bezugs zur örtlichen Wirtschaft zu Zuweisungsempfängern degradieren und zu finanziellen Verschiebungen zwischen den Kommunen führen.

- 3.4 Ein Zuschlag auf die Körperschaftsteuer würde die Volatilität des Steueraufkommens noch erhöhen.** Das Körperschaftsteueraufkommen schwankte in den Jahren 2005 bis 2009 bundesweit zwischen 7,1 Mrd. Euro und 22,9 Mrd. Euro. Im gleichen Zeitraum betrug die Gewerbesteuer brutto zwischen 32,1 Mrd. Euro und 41 Mrd. Euro. Um dieses Volumen zu ersetzen, müssten also Zuschläge zwischen rund 50% und 600% auf die Körperschaftsteuer erhoben werden.
- 4 Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer helfen mittelbar auch den Städten und Gemeinden, die wegen fehlender Wirtschaftskraft wenig oder keine Gewerbesteuereinnahmen haben.** Da die Gewerbesteuer (bezogen auf den Nivellierungshebesatz) in die Steuerkraft der Städte und Gemeinden einberechnet wird, erhalten die gewerbesteuerstarken Städte und Gemeinden weniger oder keine Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich, die finanzschwachen Städte und Gemeinden erhalten entsprechend höhere Zuweisungen und bekommen bei staatlichen Programmen höhere Fördersätze. Außerdem tragen die gewerbesteuerstarken Städte und Gemeinden höhere Anteile der Kreis- und Bezirksumlagen.
- 5 Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer muss stabilisiert und so ausgebaut werden, dass die gesamte örtliche Wirtschaftskraft zum Steuerertrag beiträgt.** Daher müssen auch die freien Berufe, die bislang keine Gewerbesteuer zahlen, künftig gewerbesteuerpflichtig werden. Auch die Freiberufler tragen zur örtlichen Wirtschaftskraft bei und nutzen die kommunale Infrastruktur. Es ist nicht nachvollziehbar, dass bislang beispielsweise eine Anwaltskanzlei mit 12 Angestellten keine Gewerbesteuer zahlt, während der Handwerker mit 12 Mitarbeitern gewerbesteuerpflichtig ist. Die freien Berufe könnten die Gewerbesteuer von ihrer Einkommensteuerschuld abziehen und würden damit unter dem Strich nicht mehr Steuern zahlen als bisher. Die Gewerbesteuer wäre damit eine echte Betriebsteuer, wie sie es bis 1936 teilweise auch war.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/241-12/KTD-2573

Verantwortliche/r:  
Tanja Kiesewetter

Vorlagennummer:  
241/018/2010

### Nutzungsentgelte im Bürgerpalais Stutterheim

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Nutzungsentgelte für die eingeschränkte Überlassung des Bürgersaales, Innenhofes und der Nebenflächen im Bürgerpalais Stutterheim an Dritte werden wie vom GME vorgeschlagen festgelegt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzungsentgelte sollen zumindest die direkt zurechenbaren Ist-Kosten decken.

##### 2. Ressourcen

Da die Kosten bislang nur geschätzt werden können, handelt es sich um vorläufige Entgelte.

	Einzelvermietung (einmalige Überlassung)		ermäßigt Einzelvermietung (einmalige Überlassung)	
	qm je Stunde	1,50 €	qm je Stunde	0,60 €
<b>Bürgerpalais Stutterheim - Hauptflächen</b>	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
Bürgersaal 71,08 qm	533,10 €	852,96 €	213,24 €	341,18 €
<b>Bürgerpalais Stutterheim - Hauptflächen</b>	qm je Stunde	1,00 €	qm je Stunde	0,40 €
	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
Innenhof 140,55 qm	702,75 €	1.124,40 €	281,10 €	449,76 €
<b>Bürgerpalais Stutterheim - Nebenflächen (nur in Verbindung mit Bürgersaal möglich)</b>	qm je Stunde	0,30 €	qm je Stunde	0,12 €
	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
Nebenraum im 2. Oberge- schoss (R. 270 B) 21,99 qm	32,99 €	52,78 €	13,19 €	21,11 €
Teeküche / Funktionsraum im 2. Obergeschoss (R. 202) 22,79 qm	34,19 €	54,70 €	13,67 €	21,88 €

Die Nutzung der dazugehörigen Toilettenanlage ist den Pauschalen enthalten.  
Der Tagessatz basiert auf der Berechnungsgrundlage von 8 Stunden, unabhängig davon,  
wie viele Stunden die Nutzung je Tag tatsächlich umfasst.  
Wie das Freizeitzentrum Frankenhof und die VHS gewährt das GME auf die Pauschalen  
60 Prozent Ermäßigung für soziokulturelle Einrichtungen und Institutionen.

**Anlagen:**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 10.2 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östlich der BAB A 3	
Anlage 2: Offener Brief der Überparteilichen Initiative Tennenloher Bü	3
Anlage 3: Schreiben des Heimat- und Geschichtsvereins AK Tennenlohe 6	5
TOP Ö 10.3 Veranstaltungen im Juli, August und September 2010	
Mitteilung zur Kenntnis V/007/2010	6
TOP Ö 10.4 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/054/2010	8
Liste StR 29.07.2010 13-2/054/2010	9
TOP Ö 14 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011	
Anlage neu: Terminplanung 2011 Stand 28.07.2010 20/004/2010	11
TOP Ö 14.1 Folgen der fehlenden Haushaltsgenehmigung 2010 - Antrag und Anfrage	
Beschlussvorlage 20/007/2010	14
Anlage 1_Auszüge aus der Bayerischen Gemeindeordnung 20/007/2010	17
Anlage 2_Richtlinien vorl_HHführung_10_schwarz 20/007/2010	19
Anlage 3a_Vorl HH_2010_betroffenen Invest Maßnahmen 20/007/2010	22
Anlage 3b_Deckblatt_VEs_vorl HH-Führung 20/007/2010	26
Anlage 3b_Verpflichtungsermächtigung2010 20/007/2010	27
Anlage 4a_Darstellung der Auswirkungen der vorläufigen Haushalt neu 2	34
Anlage 4b_Darstellung der Auswirkungen der vorläufigen Haushalt 20/00	38
Anlage 5_Darstellung der Auswirkungen auf die Besetzung neuer 20/007	40
Anlage 6_SPD_Nr. 079_2010 vom 27.07.2010 20/007/2010	41
TOP Ö 34 Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermöge	
Beschluss Stand: 28.07.2010 eGov/007/2010	43
Anlage AV - Ausgliederungsvereinbarung eGov/007/2010	45
Anlage EB - Eröffnungsbilanz KommunalBIT eGov/007/2010	53
Anlage EB/2 - Übersicht Teilschlussbilanzen eGov/007/2010	54
Anlage TRE - Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Erlangen eGov/007/2010	55
Anlage TRF - Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Fürth eGov/007/2010	56
Anlage TRS - Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Schwabach eGov/007/201	58
TOP Ö 35 Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen	
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 078/2010 OBM/002/2010	60
TOP Ö 35.1 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG	
Beschluss Stand: 28.07.2010 III/005/2010	61
TOP Ö 35.2 Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom 06.	
Beschluss Stand: 28.07.2010 24/016/2010	64
070 Fraktionsantrag SPD zu Freibad West 24/016/2010	68
TOP Ö 35.3 Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 21. Ju	
Beschlussvorlage OBM/003/2010	70
Anlage1 Resolution des Bayerischen Städtetages OBM/003/2010	71
Anlage2 Argumente für den Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer OBM/003	73
TOP Ö 35.4 Nutzungsentgelte im Bürgerpalais Stutterheim	
Beschlussvorlage 241/018/2010	76
Inhaltsverzeichnis	78